

> Lehre

> Schule

> Studium



Berufswahl

FOTOMONTAGE AUS BILD VON: © LUKAS - FREEIMAGES.COM

Ausbildungswege



© MICHAELJUNG - FOTOLIA



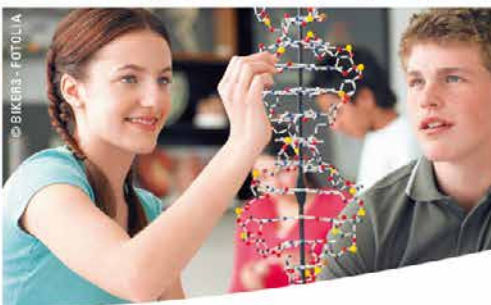
© LISA F. YOUNG - FOTOLIA



© INDUSTRIELIICK - FOTOLIA



© MONKEY BUSINESS - FOTOLIA



© BIKER3 - FOTOLIA



© MONKEY BUSINESS - STOCK JOBBE.COM



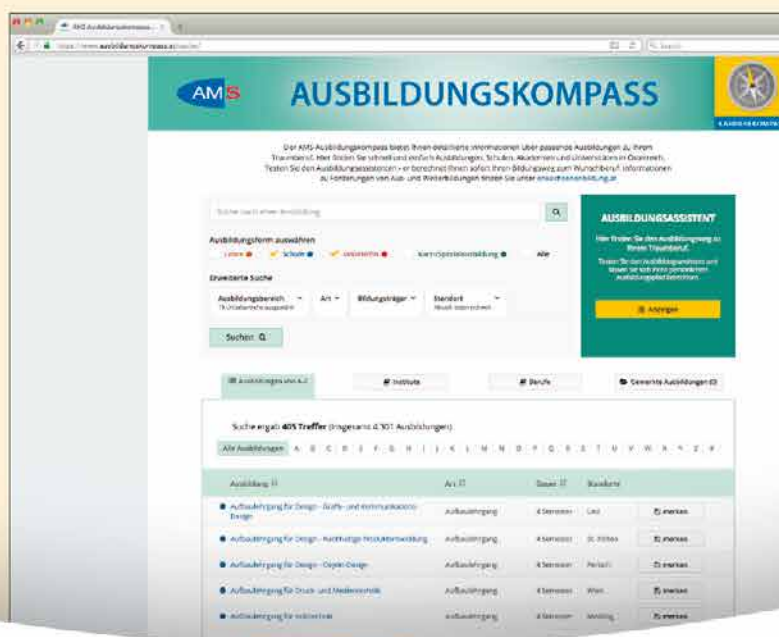
Arbeitsmarktservice

Ausbildungskompass

für Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich.

Im Ausbildungskompass finden Sie heraus, welche Ausbildungen es in Ihrer Umgebung gibt.



The background features a dense pattern of small, light gray icons on a halftone dot grid. The icons represent various fields of study and professions, including science (microscope, planet, calculator), art (palette, paintbrush), technology (circuit board, wind turbine), and general education (globe, book, magnifying glass).

Ausbildungswege in Österreich

BILDUNGSCHANCEN FÜR JUGENDLICHE



FleischverarbeiterIn

© AMS / Das Medienstudio

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Das Arbeitsmarktservice Österreich/Abteilung für Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare und mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Es können aus der Broschüre keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden. Das Arbeitsmarktservice Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden. Links der Bundesministerien: vorbehaltlich Änderungen seitens der Bundesministerien. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

Impressum

Medieninhaber: Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
1200 Wien, Treustraße 35-43
E-Mail: ams.abi@ams.at

4. Auflage
Stand: September 2020
Druck: November 2020
Redaktion: Mag.^a Karin Hackensöllner-Ali, Arbeitsmarktservice Österreich
Abteilung Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
Text und Überarbeitung: Mag.^a Heike Art, 1220 Wien
Texte aus früheren Ausgaben: Mag.^a Dagmar Achleitner,
Mag. Helmut Dornmayr, ibw; Olja Alvir, Biber Verlagsgesellschaft mbH
Grafische Gestaltung: Daniela Toth, D-Punkt. Konzept & Grafik; Erwin Meisel
Überarbeitung und Reinzeichnung: Daniela Toth, D-Punkt, www.d-punkt.at
Fotos: AMS, Chloe Potter, Das Medienstudio, DoRo Filmproduktion,
Fotostudio B&G
Umschlag und Inserate: Viqar Ali, Werbekunst, 3430 Tulln |
www.werbekunst.at
Druck: Druckerei Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn
ISBN: 978-3-85495-745-9

© AMS / DoRo Filmproduktion



ElektromechanikerIn

INHALT



Kameramann/-frau

© AMS / Das Medienstudio

Einleitung	4
Allgemeine Informationen	5
Das österreichische Bildungssystem	8
Schule oder Lehre? – 5 Tipps	9
Kindergarten	11
Volksschule	13
Sonderschule und inklusiver Unterricht	16
Mittelschule (MS)	19
Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)	23
Polytechnische Schule (PTS)	27
Lehre	30
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	33
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	37
Fachhochschule (FH), Pädagogische Hochschule (PH) und Universität	41
Beratung und Unterstützung bei der Ausbildungswahl	44
Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen	46
Glossar und Abkürzungen	47
Hilfreiche Internetseiten	48
Wichtige Adressen	50



EINLEITUNG

Liebe Leserinnen und Leser!

Eine gute Ausbildung ist ein wichtiger Grundstein für die berufliche und persönliche Zukunft. Im österreichischen Bildungssystem können mehrere Wege zum Ziel führen, daher ist es wichtig, über alle Möglichkeiten Bescheid zu wissen.

Diese Broschüre informiert Eltern und ihre Kinder sowie Jugendliche über das österreichische Bildungssystem. Vom Kindergarten bis zur Universität werden in Österreich viele Ausbildungen angeboten. Auf den folgenden Seiten können Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Ausbildungsformen und Schultypen verschaffen. Sie erhalten Informationen über die Besonderheiten der jeweiligen Ausbildung und erfahren, welche Voraussetzungen vorab zu erfüllen sind und wie es nach dem Abschluss weitergehen könnte. Zahlreiche Tipps und weiterführende Informationen sollen Ihnen die Wahl der passenden Ausbildung erleichtern.

Wenn Sie sich zum Thema Ausbildung beraten lassen möchten oder weitere Informationen suchen, dann helfen Ihnen die BeraterInnen der BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS gerne weiter. Das BIZ in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.ams.at/biz



Koch/Köchin

© AMS / DoRo Filmproduktion

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

9 Jahre Schulpflicht

In Österreich müssen alle Kinder **9 Jahre** die Schule besuchen. Die **allgemeine Schulpflicht** beginnt normalerweise im Alter von 6 Jahren und endet mit 15 Jahren. Sie gilt für alle Kinder und Jugendlichen, die dauerhaft in Österreich leben – egal, welche Staatsbürgerschaft sie haben.

Vor dem Schuleintritt müssen Kinder 1 Jahr den Kindergarten besuchen. Die meisten Kinder gehen schon mit 3 Jahren oder früher in den Kindergarten.

INFORMATION

» Achtung: Die Erfüllung der Schulpflicht und der Pflichtschulabschluss sind nicht dasselbe! Die Schulpflicht ist nach 9 Jahren Schulbesuch auch bei einem negativen Abschluss erfüllt. Ein Pflichtschulabschluss wird jedoch nur erreicht, wenn die 8. Schulstufe positiv abgeschlossen wurde.

AusBildung bis 18

Nach Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht gilt für Jugendliche unter 18 Jahren eine Ausbildungspflicht. Ziel der AusBildung bis 18 ist, dass alle Jugendlichen entweder eine weiterführende Schule besuchen, einen Lehrberuf erlernen oder eine sonstige anerkannte Ausbildung absolvieren.

INFORMATION

» Die AusBildung bis 18 gilt nicht für AsylwerberInnen, sondern nur für Jugendliche, die bereits Asyl haben, sowie für subsidiär Schutzberechtigte.

LINK www.ausbildungbis18.at



Öffentliche Schulen und Privatschulen

In Österreich gibt es **öffentliche** und **private** Schulen. Die meisten Kinder und Jugendlichen besuchen eine öffentliche Schule.

Der Besuch einer **öffentlichen** Schule ist kostenlos. Allerdings können zusätzliche Kosten anfallen, z. B. für benötigte Materialien, Schulausflüge, für das Mittagessen oder die Nachmittagsbetreuung.

Für öffentliche **Pflichtschulen** besteht keine uneingeschränkt freie Schulwahl. Das heißt, die Kinder müssen eine Schule besuchen, die ihrem Wohnort zugeteilt ist (Schulsprengel). In der Regel ist das die Schule, die am nächsten beim Wohnort liegt. Die Städte Wien, Linz, Graz und Salzburg gelten jeweils als ein Schulsprengel. Seit dem Schuljahr 2017/2018 haben Eltern – je nach Bundesland – jedoch flexiblere Möglichkeiten bei der Wahl der Schule.

Privatschulen können frei gewählt werden. Es muss ein monatliches **Schulgeld** bezahlt werden. Für Privatschulen gelten nicht immer dieselben Aufnahmevoraussetzungen wie für öffentliche Schulen. Informieren Sie sich direkt bei der jeweiligen Schule!

Ganztägige Schulformen

Viele Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnische Schulen und allgemeinbildende höhere Schulen (Unterstufe) bieten eine ganztägige Betreuung an. Es gibt verschiedene Formen der ganztägig geführten Schule: Die Kinder und Jugendlichen werden entweder nach dem normalen Unterricht am Nachmittag betreut, oder Unterricht, Lernzeit und Freizeit wechseln im Laufe des ganzen Tages ab.

➔ **Pflichtschulen**

Allgemeinbildende Pflichtschulen:
Volksschule, Mittelschule, Sonderschule, Polytechnische Schule

Berufsbildende Pflichtschule:
Berufsschule



© AMS / DoRo Filmproduktion

Deutschförderklassen und Deutschförderkurse

Für SchülerInnen der **Primar- und Sekundarstufe**, deren Deutschkenntnisse noch nicht gut genug sind, um dem normalen Unterricht (Regelunterricht) folgen zu können, gibt es seit dem Schuljahr 2018/2019 ein neues Deutschfördermodell.

Als sogenannte **außerordentliche SchülerInnen** werden die Kinder und Jugendlichen meist 1 Semester entweder in **Deutschförderklassen** oder in **Deutschförderkursen** unterrichtet. In dieser Zeit erhalten sie ein intensives Sprachtraining, damit sie sobald wie möglich als **ordentliche SchülerInnen** am Regelunterricht teilnehmen können.

INFORMATION

» Außerordentliche SchülerInnen, die eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs besuchen, bekommen kein Zeugnis, sondern eine Schulbesuchsbestätigung.

➔ Primar- und Sekundarstufe

(mit inklusiver Bildung)

Primarstufe:

- Volksschule

Sekundarstufe I:

- Mittelschule (MS)
- Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) – Unterstufe

Sekundarstufe II:

- Berufsbildende mittlere Schulen (BMS)
- Berufsbildende höhere Schulen (BHS)
- Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) – Oberstufe
- Polytechnische Schule (PTS)
- Berufsschule

Deutschförderklassen sind eigene Klassen, in denen SchülerInnen mit ungenügenden Deutschkenntnissen in der Primarstufe 15 Stunden und in der Sekundarstufe 20 Stunden pro Woche unterrichtet werden.

Deutschförderkurse für SchülerInnen mit mangelhaften Deutschkenntnissen finden im Ausmaß von 6 Stunden pro Woche parallel zum normalen Unterricht statt.

Am Ende eines Semesters werden die Deutschkenntnisse in einem standardisierten Test überprüft. Das Ergebnis entscheidet darüber, ob ein Übertritt als ordentlicher Schüler/ordentliche Schülerin in eine Regelklasse möglich ist, oder ob weiterhin die Deutschförderklasse oder der Deutschförderkurs besucht werden muss.

INFORMATION

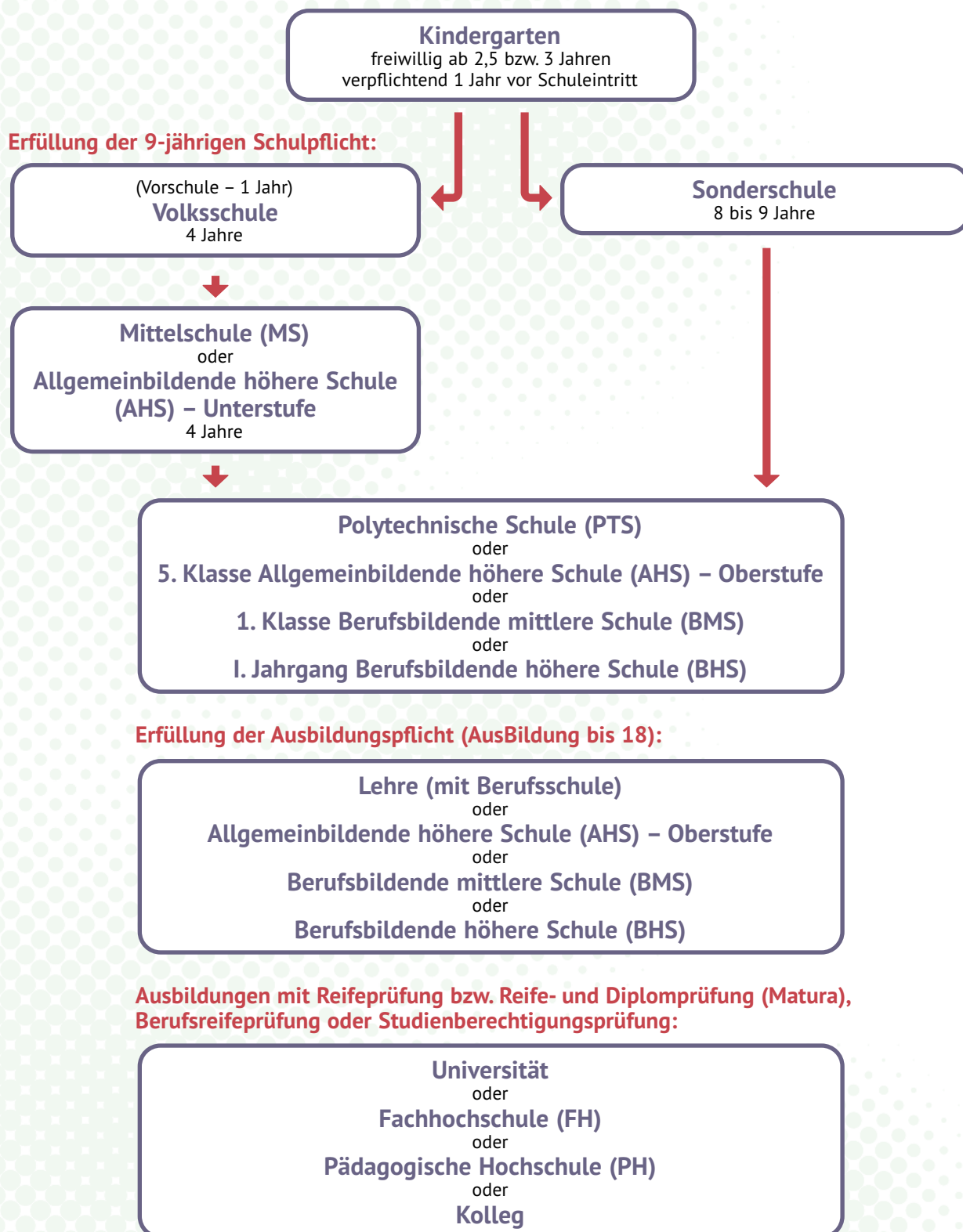
» Deutschförderklassen und Deutschförderkurse können maximal 4 Semester lang besucht werden.

Weitere Deutschförderung

Nach dem Besuch einer Deutschförderklasse oder eines Deutschförderkurses nehmen die Kinder und Jugendlichen als ordentliche SchülerInnen am Regelunterricht teil und werden normal benotet. Zur weiteren Verbesserung und Festigung ihrer Deutschkenntnisse können sie zusätzlichen Förderunterricht erhalten.



DAS ÖSTERREICHISCHE BILDUNGSSYSTEM



Schule oder Lehre? – 5 Tipps

Die 8. Schulstufe (4. Klasse Mittelschule, AHS-Unterstufe oder Sonderschule) ist eine besonders wichtige Zeit. In diesem Schuljahr entscheiden Jugendliche über ihren weiteren Bildungsweg und stellen damit bereits die Weichen für die spätere Berufswahl.

5 Tipps für Jugendliche:

1. Interessen und Begabungen erkennen

Stelle dir folgende Fragen:

- Für welche Themen interessiere ich mich?
- Welche Schulfächer gefallen mir besonders gut und welche weniger?
- Bereitet mir das Lernen in der Schule viel Freude und/oder bin ich eher praktisch-handwerklich veranlagt?
- Welche Berufe kann ich mir für meine Zukunft vorstellen?

2. Ausbildungsmöglichkeiten prüfen

Hole möglichst viele Informationen über verschiedene Ausbildungswege ein:

- Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
- Berufsbildende höhere Schule (BHS)
- Berufsbildende mittlere Schule (BMS)
- Lehre nach der 9. Schulstufe

3. Passende Ausbildungen eingrenzen

Prüfe nun, welche Ausbildungen zu deinen Interessen und beruflichen Vorstellungen passen:

- Theoretisch orientierte Ausbildung (AHS)
- Praktisch orientierte Ausbildung (Lehre; auch Lehre mit Matura ist möglich)
- Kombination aus theoretischer und praktischer Ausbildung (BMS, BHS)

❗ Besuch im BerufsInfo-Zentrum (BIZ) des AMS

Interessierte können im BIZ einen Berufsinteressenstest machen und über das Ergebnis mit BeraterInnen sprechen, Karrierevideos anschauen und Broschüren mitnehmen.

AMS-Broschüren zur Ausbildungs- und Berufswahl, z. B.:

- Berufswahl – Tipps zur Berufswahl
- Berufswahl – Schule oder Lehre? 2 Wege zum Wunschberuf

Die Broschüren sind im BIZ erhältlich und können auf der AMS-Website heruntergeladen oder bestellt werden:

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen



Berufsfeuerwehrmann/-frau

4. Voraussetzungen und Möglichkeiten abklären

Stelle fest, welche konkreten Schulen für dich infrage kommen und was du beachten musst:

- Welche Noten werden vorausgesetzt?
- Muss ich eine Aufnahmeprüfung absolvieren?
- Welche Alternativen kann ich mir vorstellen, falls es mit meiner Wunschschule nicht klappt?

5. Schulen besichtigen oder Betriebe besuchen

Informiere dich über deine Wunschschule oder sammle erste praktische Erfahrungen:

- Besuche die Schule am „Tag der offenen Tür“, um einen persönlichen Eindruck zu bekommen.
- Sprich nach Möglichkeit mit SchülerInnen an der Schule oder mit Jugendlichen, die den jeweiligen Schultyp besuchen.
- Nutze die „Berufspraktischen Tage“ in der Schule, um erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten.

INFORMATION

- » Beratungs- und Unterstützungsangebote bei der Ausbildungswahl werden auf Seite 44 in dieser Broschüre vorgestellt.



© AMS / Fotostudio B&G

KINDERGARTEN

Das Wichtigste auf einen Blick:

ALTER 2,5 bzw. 3 bis 6 Jahre

DAUER 1 bis 3,5 Jahre

- NUTZEN**
- Soziales Verhalten in der Gruppe erleben
 - Förderung der sprachlichen Entwicklung
 - Spielerische Vorbereitung auf die Schule

- NACH DEM BESUCH**
- Volksschule
 - Sonderschule/inklusive Unterricht

© AMS / Chloe Potter



Informationen im Detail:

ALTER 2,5 bzw. 3 bis 6 Jahre

DAUER 1 bis 3,5 Jahre

- INFORMATION**
- » Vor dem Schuleintritt müssen alle Kinder 1 Jahr den Kindergarten besuchen.
 - » Das verpflichtende Kindergartenjahr beginnt immer im September. Es gilt für alle Kinder, die bis zum 31. August im selben Jahr 5 Jahre alt geworden sind.
 - » Der Kindergarten kann nur am Vormittag oder auch ganztags besucht werden.

- NUTZEN**
- Der Kontakt zu anderen Kindern wirkt sich positiv auf das soziale Verhalten und die persönliche Entwicklung aus.
 - Kreativität und Freude an der Bewegung werden vermittelt.
 - Die sprachliche Entwicklung wird gefördert. Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache erlernen und üben die deutsche Sprache.
 - Die Kinder werden spielerisch auf die Schule vorbereitet.

- INFORMATION**
- » Während der Kindergartenzeit werden mindestens einmal die sprachlichen Fähigkeiten nach bestimmten Richtlinien festgestellt. In einem Übergabeblatt für die Volksschule wird festgehalten, ob ein Förderbedarf im Bereich Sprache besteht.

- KOSTEN**
- Der halbtägige Besuch des Kindergartens ist im verpflichtenden Kindergartenjahr für 5-Jährige in ganz Österreich kostenlos.
 - Je nach Bundesland ist auch der Kindergartenbesuch für andere Altersgruppen kostenlos. Ansonsten ist für den Besuch des Kindergartens zu zahlen.

- INFORMATION**
- » Es gibt öffentliche und private Kindergärten sowie Betriebskindergärten. Die Kosten sind je nach Bundesland und Einrichtung unterschiedlich.

- ANMELDUNG**
- Die Anmeldung für einen öffentlichen Kindergarten erfolgt meist beim Gemeindeamt bzw. beim Magistrat.
 - Die Anmeldung für einen privaten Kindergarten erfolgt direkt im Kindergarten oder bei der Trägerorganisation.
 - Die Anmeldung für einen Betriebskindergarten erfolgt im Betrieb.

- INFORMATION**
- » Erkundigen Sie sich möglichst früh über Kindergärten in Ihrer Nähe.
 - » Melden Sie Ihr Kind rechtzeitig an. Informieren Sie sich bei Ihrem Wunschkindergarten über den besten Zeitpunkt für die Anmeldung.

LINKS www.kinderbetreuung.at
www.oesterreich.gv.at

WIE KÖNNTE ES WEITERGEHEN?

Volksschule	Seite 13
Sonderschule/inklusive Unterricht	Seite 16

VOLKSSCHULE

Das Wichtigste auf einen Blick:

ALTER 6 bis 10 Jahre

DAUER 4 Jahre

SCHULSTUFEN 1 bis 4 (Primarstufe)

- NUTZEN**
- Lesen, Schreiben, Rechnen und andere Fähigkeiten erwerben
 - Freude am Lernen entwickeln
 - Soziales Verhalten in der Gruppe erleben und üben

VORAUSSETZUNG Schulreife des Kindes

- NACH DEM ABSCHLUSS**
- Mittelschule (MS)
 - Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
 - Sonderschule/inklusive Unterricht



© AMS / DoRo Filmproduktion

LehrerIn für die Primarstufe

Informationen im Detail:

ALTER 6 bis 10 Jahre

DAUER 4 Jahre

SCHULSTUFEN 1 bis 4 (Primarstufe)

- NUTZEN**
- Die Volksschule vermittelt grundlegendes Wissen und Können, vor allem Lesen, Schreiben und Rechnen.
 - Die Kinder erleben soziales Verhalten in der Gruppe und lernen, mit Konflikten umzugehen.
 - Die Freude am Lernen und die Kreativität der Kinder werden gefördert.
 - Die Kinder erlernen sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

INFORMATION

➔ **Förderunterricht, Förderstunden**

zusätzliches Angebot für Schülerinnen außerhalb des normalen Unterrichts zur Verbesserung ihrer Leistungen

- » Wenn Kinder mehr Unterstützung beim Lernen brauchen, erhalten sie ➔ **Förderunterricht**.
- » Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache können ➔ **Förderstunden** in Deutsch besuchen. Nach Möglichkeit erhalten sie auch Zusatzunterricht in ihrer Muttersprache und in ihrer Religion.
- » In der 4. Klasse besprechen die LehrerInnen mit den Eltern, welche weiterführende Schule für das Kind geeignet ist.

VORAUSSETZUNG

- Schulpflichtigkeit: Ein Kind ist mit 1. September schulpflichtig, wenn es im selben Jahr bis zum 1. September 6 Jahre alt geworden ist.
- Schulreife: Die Schulreife wird bei der Anmeldung festgestellt. Dabei wird beurteilt, ob ein Kind körperlich, geistig und sozial reif genug ist, um am Unterricht teilzunehmen.

INFORMATION

➔ **Deutschförderklassen**

eigene Klassen zum Erlernen der deutschen Sprache, siehe auch Seite 7

➔ **Deutschförderkurse**

unterrichtsparallele Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache, siehe auch Seite 7

- » Schulpflichtige Kinder, die noch nicht schulreif sind, besuchen die Vorschule. Dort werden sie langsam auf die 1. Volksschulklasse vorbereitet.
- » Bei der Schulreifefeststellung werden auch die Deutschkenntnisse eingeschätzt.
- » Für Kinder, die noch nicht gut Deutsch können, gibt es ➔ **Deutschförderklassen** und ➔ **Deutschförderkurse**.

© AMS / DoRo Filmproduktion

Sozialpädagoge/-pädagogin



ANMELDUNG

- Die Aufforderung zur Schuleinschreibung erhalten alle Eltern in einem offiziellen Brief.
- Eltern müssen ihre schulpflichtigen Kinder in der Volksschule anmelden.
- Bei der Schuleinschreibung wird die Schulreife des Kindes festgestellt.
- Die **Bildungsdirektion**, der Kindergarten oder die Schule informieren darüber, welche Dokumente mitzubringen sind.
- Die Termine für die Schuleinschreibung können von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein. Die Einschreibefrist wird öffentlich bekannt gegeben und wird meist auch auf der Website der Schule veröffentlicht.

Bildungsdirektion

Verwaltungsbehörde für den Schulbereich (früher: Stadtschulrat, Landeschulrat); in jedem Bundesland gibt es eine Bildungsdirektion.

INFORMATION

- » Während der Kindergartenzeit werden mindestens einmal die sprachlichen Fähigkeiten nach bestimmten Richtlinien festgestellt. In einem Übergabeblatt für die Volksschule wird festgehalten, ob ein Förderbedarf im Bereich Sprache besteht. Dieses Übergabeblatt muss bis spätestens Anfang September an die Volksschule geschickt werden.
- » Gegebenenfalls sind weitere Dokumente aus dem Kindergarten vorzulegen, zum Beispiel Entwicklungseinschätzungen.

LINK www.schulen-online.at

WIE KÖNNTE ES WEITERGEHEN?

Mittelschule (MS)	Seite 19
Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)	Seite 23
Sonderschule/inklusive Unterricht	Seite 16



Freizeitpädagoge/-pädagogin

SONDERSCHULE UND INKLUSIVER UNTERRICHT

Das Wichtigste auf einen Blick:

ALTER 6 bis 15 Jahre

DAUER 8 bis 9 Jahre (bis zu 12 Jahre mit Bewilligung)

SCHULSTUFEN 1 bis 9 (Primarstufe und Sekundarstufe I
+ Berufsvorbereitungsjahr)

- NUTZEN**
- Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen
 - Individuelle Förderung
 - Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung
 - Vorbereitung auf eine weiterführende Schule

VORAUSSETZUNG Festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf

- NACH DEM ABSCHLUSS**
- Polytechnische Schule (PTS)
 - Lehre (bei erfüllter Schulpflicht)
 - Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
 - Berufsbildende mittlere Schule (BMS)
 - Berufsbildende höhere Schule (BHS)

© AMS / Chloë Potter



Informationen im Detail:

ALTER 6 bis 15 Jahre

DAUER 8 bis 9 Jahre (bis zu 12 Jahre mit Bewilligung)

SCHULSTUFEN 1 bis 9 (Primarstufe und Sekundarstufe I + Berufsvorbereitungsjahr)

- NUTZEN**
- In der Sonderschule erhalten Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung eine grundlegende Allgemeinbildung, die später eine berufliche Ausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule ermöglichen soll.
 - Im Unterricht wird auf die jeweiligen Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel Gehörlosigkeit, Blindheit oder Lernschwächen, besondere Rücksicht genommen.
 - Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf können auch eine **Integrationsklasse** in der Volksschule, Mittelschule, Polytechnischen Schule, der 1-jährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe oder AHS-Unterstufe besuchen.
 - Fähigkeiten und Talente werden – abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen – intensiv gefördert.

➔ **Integrationsklasse/
integrativer Unterricht/
inklusive Bildung**

gemeinsames und gleichberechtigtes Lernen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

➔ **Förderunterricht,
Förderstunden**

zusätzliches Angebot für SchülerInnen außerhalb des normalen Unterrichts zur Verbesserung ihrer Leistungen

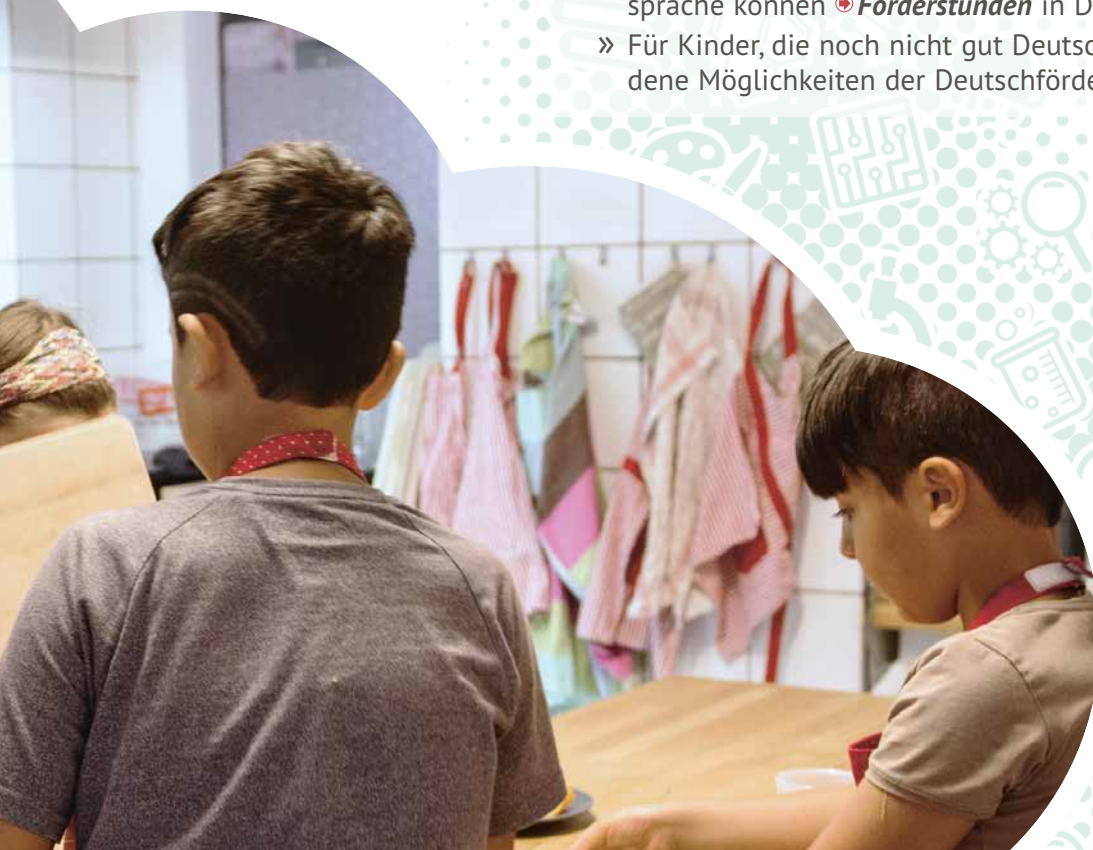
INFORMATION

- » Die SchülerInnen werden von speziell geschulten Lehrkräften unterrichtet.
- » Die 9. Schulstufe ist das Berufsvorbereitungsjahr.
- » Nach der Sonderschule können Jugendliche eine Lehre oder eine integrative Berufsausbildung beginnen – entweder mit verlängerter Lehrzeit oder Ausbildung in Teilbereichen eines Lehrberufs.

VORAUSSETZUNG Es muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden.

INFORMATION

- » Geringe Deutschkenntnisse sind KEIN Grund für den Besuch der Sonderschule. Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Muttersprache können **Förderstunden** in Deutsch besuchen.
- » Für Kinder, die noch nicht gut Deutsch können, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Deutschförderung (siehe S. 7).



ANMELDUNG

➤ Bildungsdirektion

Verwaltungsbehörde für den Schulbereich (früher: Stadtschulrat, Landes-schulrat); in jedem Bundesland gibt es eine Bildungsdirektion.

- Schulpflichtige Kinder sollten bei der Volksschule angemeldet werden (Schuleinschreibung, siehe S. 15).
- Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, wird dieser abgeklärt. Die zuständige Stelle dafür sind die **➤ Bildungsdirektionen**.
- Der Antrag auf die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs kann auch schon vor Schuleintritt gestellt werden.
- Kinder mit Beeinträchtigungen und festgestelltem Förderbedarf können auch direkt in der Sonderschule angemeldet werden.

ABSCHLUSS

Je nach den individuellen Leistungen:

Jahres- und **➤ Abschlusszeugnis** oder nur **➤ Jahreszeugnis**

INFORMATION

» Im Zeugnis steht, nach welchem **➤ Lehrplan** und nach welcher Schulstufe die einzelnen Gegenstände benotet wurden.

ARTEN VON SONDERSCHULEN

➤ Abschlusszeugnis

Bescheinigung über den positiven Abschluss der letzten Schulstufe; wird entweder zusätzlich zum Jahreszeugnis oder gemeinsam mit diesem ausgestellt

➤ Jahreszeugnis

Bescheinigung über die Leistung eines Schülers/einer Schülerin am Ende eines Schuljahres

➤ Lehrplan

Hier sind Lernziele und Lerninhalte festgehalten.

- Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder)
- Sonderschule für körperbehinderte Kinder
- Sonderschule für sprachgestörte Kinder
- Sonderschule für schwerhörige Kinder
- Sonderschule für Gehörlose (Institut für Gehörlosenbildung)
- Sonderschule für sehbehinderte Kinder
- Sonderschule für blinde Kinder (Blindeninstitut)
- Sondererziehungsschule (für erziehungsschwierige Kinder)
- Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- Heilstättenschule

LINK www.schulen-online.at

WIE KÖNNTE ES WEITERGEHEN?

Mittelschule (MS)	Seite 19
Polytechnische Schule (PTS)	Seite 27
Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)	Seite 23
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	Seite 33
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	Seite 37

Nach Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht

Lehre	Seite 30
-------------	----------



Schulpsychologe/-psychologin



MusiktherapeutIn

© AMS / DoRo Filmproduktion

© AMS / DoRo Filmproduktion

MITTELSCHULE (MS)

Das Wichtigste auf einen Blick:

ALTER 10 bis 14 Jahre

DAUER 4 Jahre

SCHULSTUFEN 5 bis 8 (Sekundarstufe I)

- NUTZEN**
- Allgemeinbildung und individuelle Förderung
 - Vorbereitung auf die Berufswahl
 - Vorbereitung auf eine weiterführende Schule

VORAUSSETZUNG Positiver Abschluss der 4. Klasse Volksschule

ABSCHLUSS Abschluszeugnis

- NACH DEM ABSCHLUSS**
- Polytechnische Schule (PTS)
 - Lehre (bei erfüllter Schulpflicht)
 - Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
 - Berufsbildende mittlere Schule (BMS)
 - Berufsbildende höhere Schule (BHS)



Informationen im Detail:

ALTER 10 bis 14 Jahre

DAUER 4 Jahre

INFORMATION

➤ **Pflichtschulabschluss**

positiver Abschluss der 8. Schulstufe (4. Klasse Mittelschule oder AHS); berechtigt zum Besuch einer weiterführenden Schule (AHS, BHS, BMS ...)

- » SchülerInnen, die die 8. Schulstufe (4. Klasse) negativ abschließen, können die Mittelschule im 9. sowie in einem freiwilligen 10. oder 11. Schuljahr weiter besuchen. Sie erhalten so die Chance, einen ➤ **Pflichtschulabschluss** zu erreichen, der für die berufliche Bildung von großem Vorteil ist.
- » Ein freiwilliges 10. bzw. 11. Schuljahr kann auch an der Polytechnischen Schule (PTS) absolviert werden (siehe S. 29).
- » Das freiwillige 10. oder 11. Schuljahr muss bewilligt werden.

SCHULSTUFEN 5 bis 8 (Sekundarstufe I)

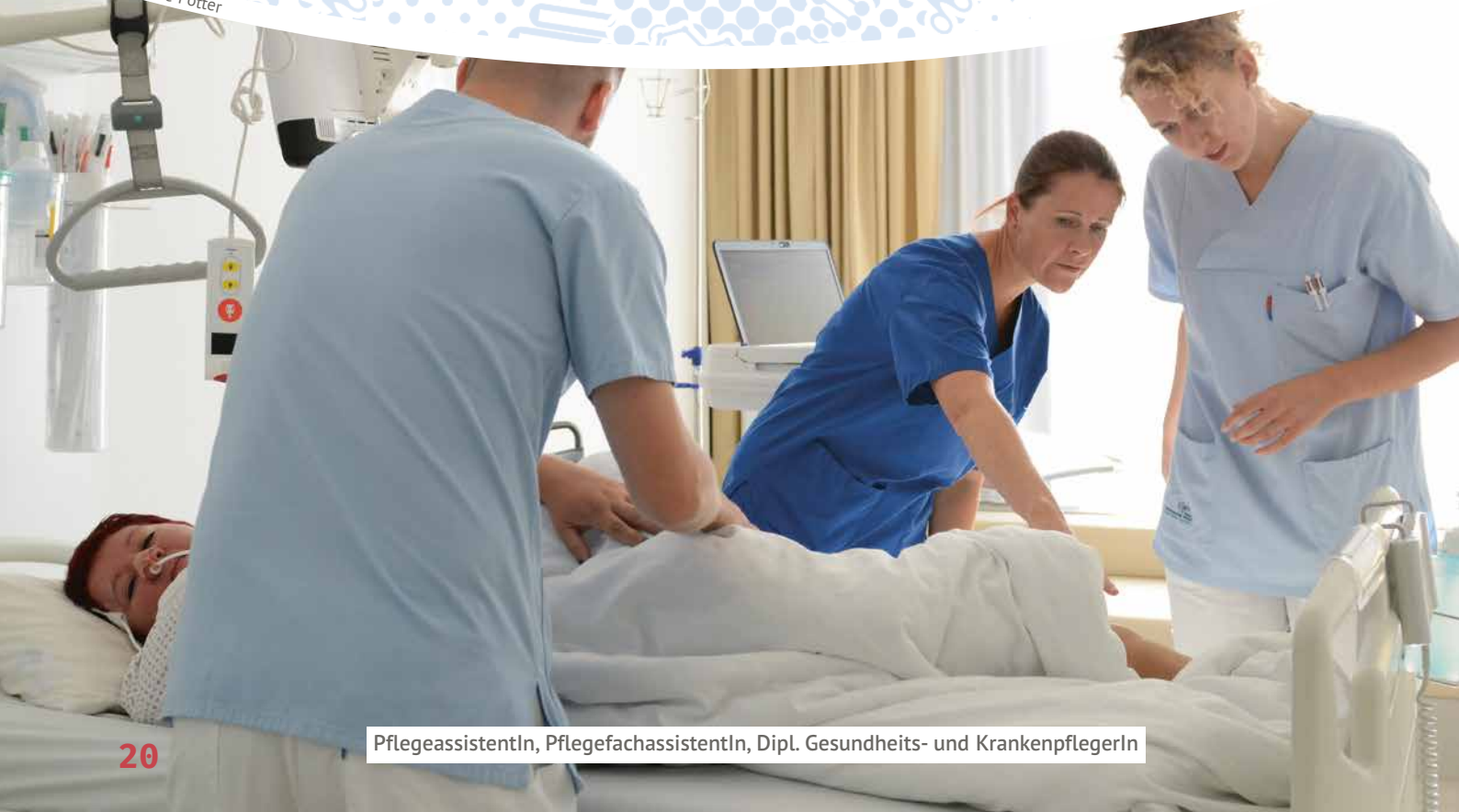
NUTZEN

➤ **Allgemeinbildung**

umfassende Bildung in möglichst vielen Lebensbereichen

- In der Mittelschule erhalten die SchülerInnen eine gute ➤ **Allgemeinbildung**.
- Die SchülerInnen werden auf die Berufswahl oder den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet.
- Fähigkeiten, Interessen und Talente werden gefördert, z. B. durch Unterricht in Gruppen oder durch Förder- und Leistungskurse.
- Ab der 6. Schulstufe gibt es in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Erste lebende Fremdsprache (meist Englisch) zwei unterschiedliche Leistungsniveaus: „Standard“ und „Standard AHS“.

© AMS / Chloe Potter



➤ **Förderunterricht, Förderstunden**

zusätzliches Angebot für Schülerinnen außerhalb des normalen Unterrichts zur Verbesserung ihrer Leistungen

- Die Beurteilung nach „Standard AHS“ ist gleichwertig mit der Beurteilung in der AHS-Unterstufe.
- Zusätzlich zum Zeugnis bekommen die SchülerInnen eine Leistungsbeschreibung, in der ihre Stärken, Fähigkeiten und Begabungen beschrieben werden.

INFORMATION

➤ **Deutschförderklassen**

eigene Klassen zum Erlernen der deutschen Sprache, siehe auch Seite 7

➤ **Deutschförderkurse**

unterrichtsparallele Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache, siehe auch Seite 7

- » Im Schuljahr 2012/2013 löste die Neue Mittelschule (NMS) schrittweise die frühere Hauptschule als Pflichtschule ab. Mit dem Schuljahr 2020/2021 wurde die Neue Mittelschule in Mittelschule umbenannt.
- » Wenn SchülerInnen mehr Unterstützung beim Lernen brauchen, erhalten sie ➤ **Förderunterricht**.
- » SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache können ➤ **Förderstunden** in Deutsch besuchen. Nach Möglichkeit erhalten sie auch Zusatzunterricht in ihrer Muttersprache und in ihrer Religion.
- » Für Kinder und Jugendliche, die noch nicht gut Deutsch können, gibt es seit dem Schuljahr 2018/2019 ➤ **Deutschförderklassen** und ➤ **Deutschförderkurse**.

VORAUSSETZUNG

➤ **Eignungsprüfung**

meist praktische Prüfung, mit der die Eignung (Fähigkeit, Begabung ...) einer Person für eine bestimmte Schulart festgestellt wird

- Positiver Abschluss der 4. Klasse Volksschule
- Für den Besuch einer Mittelschule mit dem Schwerpunkt Musik oder Sport: erfolgreiche ➤ **Eignungsprüfung**



© AMS / Das Medienstudio

GrafikerIn

ANMELDUNG Die Anmeldung findet normalerweise in den ersten 2 Wochen nach den Semesterferien (Februar) direkt in der Mittelschule statt.

INFORMATION » Folgende Unterlagen werden meist benötigt: Schulnachricht (Halbjahreszeugnis) der 4. Klasse Volksschule im Original und als Kopie sowie Meldezettel.

ABSCHLUSS • **Abschlusszeugnis**

MÖGLICHE SCHWERPUNKTE UND SCHULFORMEN

In der Mittelschule gibt es folgende Schwerpunktbereiche:

- Sprachlich-humanistisch-geisteswissenschaftlich
- Naturwissenschaftlich-mathematisch
- Ökonomisch-lebenskundlich
- Musisch-kreativ
- Schulautonome Schwerpunkte

Es gibt auch Sonderformen der Mittelschule:

- Musikmittelschule
- Sportmittelschule
- Skimittelschule

• **Abschlusszeugnis**

Bescheinigung über den positiven Abschluss der letzten Schulstufe; wird entweder zusätzlich zum Jahreszeugnis oder gemeinsam mit diesem ausgestellt

LINK www.schulen-online.at

WIE KÖNNTE ES WEITERGEHEN?

Polytechnische Schule (PTS)	Seite 27
Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)	Seite 23
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	Seite 33
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	Seite 37

Nach Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht

Lehre	Seite 30
-------------	----------



HochbauerIn



FußpflegerIn

ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULE (AHS)

Das Wichtigste auf einen Blick:

- ALTER**
- 10 bis 14 Jahre (AHS-Unterstufe)
 - 14 bis 18 Jahre (AHS-Oberstufe)

- DAUER**
- 4 Jahre (AHS-Unterstufe)
 - 4 Jahre (AHS-Oberstufe), manche Sonderformen 5 Jahre

- SCHULSTUFEN**
- 5 bis 8 (Sekundarstufe I, Unterstufe)
 - 9 bis 12 (Sekundarstufe II, Oberstufe)

- NUTZEN**
- Umfassende und vertiefte Allgemeinbildung
 - Vermittlung der Voraussetzungen für ein Studium
 - Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit Reifeprüfung

- VORAUSSETZUNG**
- AHS-Unterstufe:**
Positiver Abschluss der 4. Klasse Volksschule mit entsprechenden Noten
- AHS-Oberstufe:**
- Positiver Abschluss der 4. Klasse AHS-Unterstufe oder
 - Positiver Abschluss der 4. Klasse Mittelschule mit entsprechenden Noten

- ABSCHLUSS** Reifeprüfung (Matura)

- NACH DEM ABSCHLUSS**
- Fachhochschule (FH)
 - Pädagogische Hochschule (PH)
 - Universität
 - Kolleg
 - Verkürzte Lehre
 - Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung



Informationen im Detail:

- ALTER**
- 10 bis 14 Jahre (AHS-Unterstufe)
 - 14 bis 18 Jahre (AHS-Oberstufe)

- DAUER**
- 4 Jahre (AHS-Unterstufe)
 - 4 Jahre (AHS-Oberstufe), manche Sonderformen 5 Jahre

- SCHULSTUFEN**
- 5 bis 8 (Sekundarstufe I, Unterstufe)
 - 9 bis 12 (Sekundarstufe II, Oberstufe)

- NUTZEN**
- Die allgemeinbildende höhere Schule (AHS) vermittelt eine umfassende und vertiefte **Allgemeinbildung**.
 - Mit der Reifeprüfung (Matura) stehen viele Möglichkeiten offen: z. B. ein Studium, ein Kolleg oder der direkte Einstieg ins Berufsleben.
 - Die Reifeprüfung bringt Vorteile am Arbeitsmarkt. AHS-AbsolventInnen sind später seltener arbeitslos als Personen mit **Pflichtschulabschluss** als höchste Ausbildung.

➔ **Allgemeinbildung**
umfassende Bildung in möglichst vielen Lebensbereichen

INFORMATION

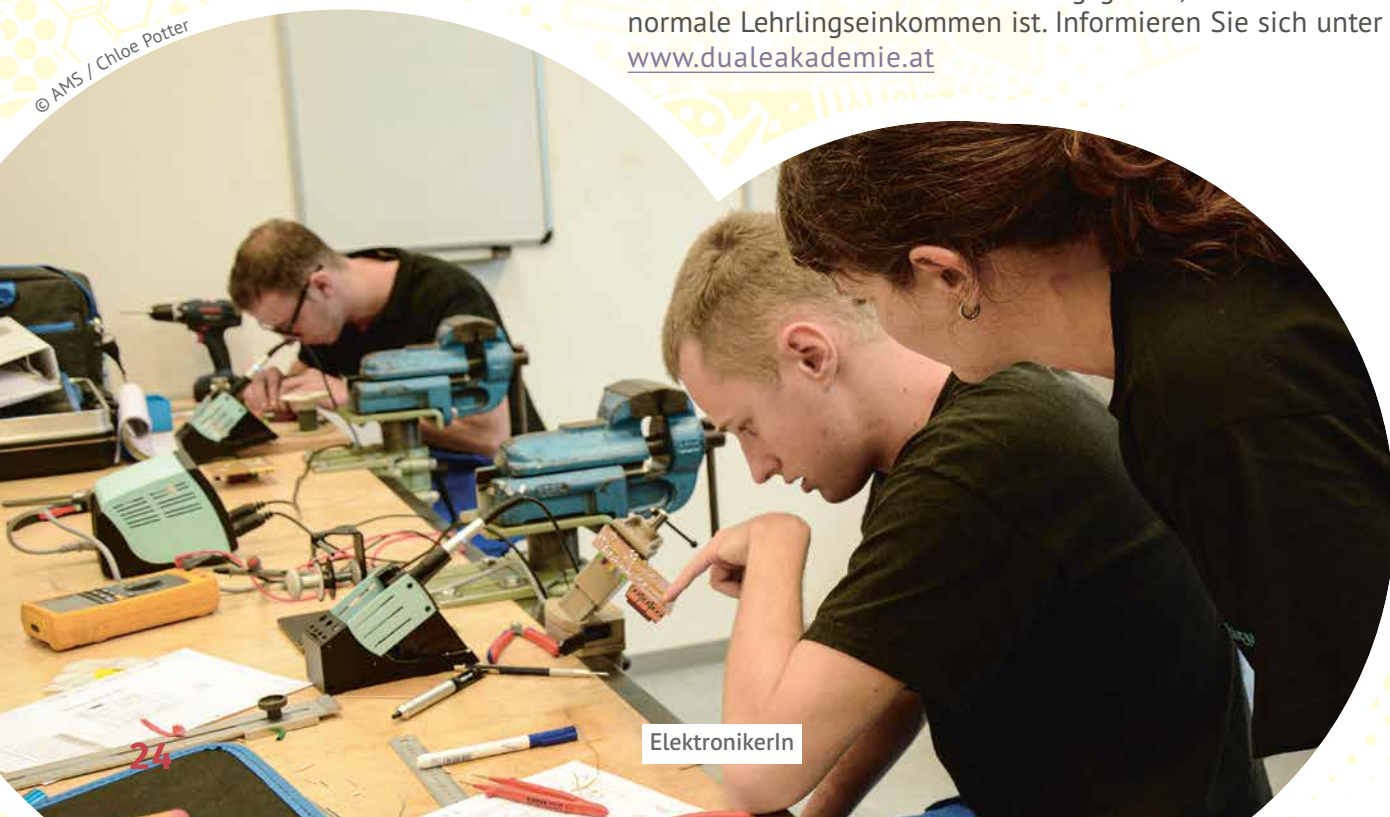
➔ **Pflichtschulabschluss**
positiver Abschluss der 8. Schulstufe (4. Klasse Mittelschule oder AHS);
berechtigt zum Besuch einer weiterführenden Schule (AHS, BHS, BMS ...)

- » Nach erfolgreichem Besuch der AHS-Unterstufe kann die AHS-Oberstufe fortgesetzt werden. Auch ein Wechsel in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule oder die Polytechnische Schule (PTS) ist möglich.
- » Neben der durchgehenden 8-jährigen AHS gibt es das 4-jährige Oberstufenrealgymnasium (ORG). Das ORG ist besonders geeignet für SchülerInnen nach der 4. Klasse Mittelschule mit entsprechend guten Noten. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen aber auch in die 5. Klasse einer 8-jährigen AHS wechseln.
- » Auch ein Wechsel von der AHS-Unterstufe in ein ORG ist möglich.

TIPP

- » Immer mehr AHS-AbsolventInnen entscheiden sich für eine Lehre. In einigen Bundesländern gibt es das Projekt „Duale Akademie“, das sich speziell an AHS-AbsolventInnen richtet. Sie können in bestimmten Berufen eine verkürzte Lehre absolvieren und erhalten ein attraktives Einstiegsgehalt, das höher als das normale Lehrlingseinkommen ist. Informieren Sie sich unter www.dualeakademie.at

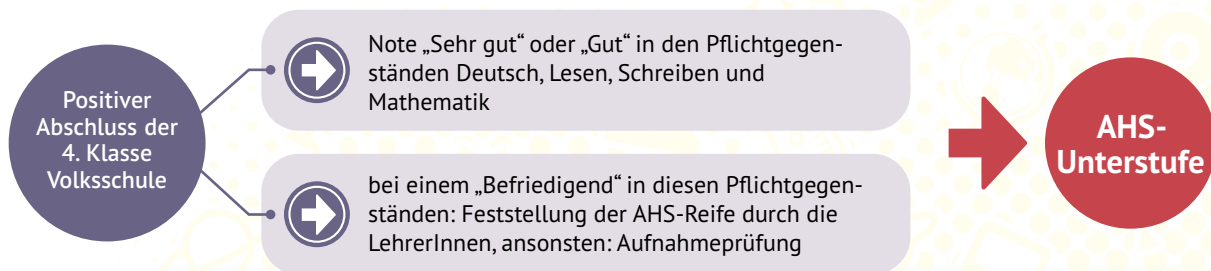
© AMS / Chloe Potter



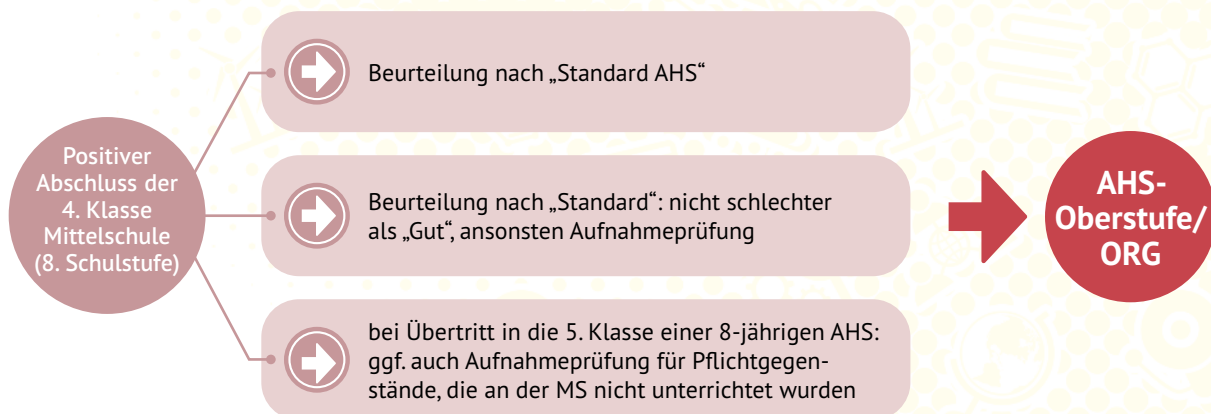
ElektronikerIn

VORAUSSETZUNG

AHS-Unterstufe: Übertritt von der Volksschule



AHS-Oberstufe/ORG: Übertritt von der Mittelschule



INFORMATION

➔ **Eignungsprüfung**
meist praktische Prüfung, mit der die Eignung (Fähigkeit, Begabung ...) einer Person für eine bestimmte Schulart festgestellt wird

- » Für den Besuch einer AHS oder eines ORG mit dem Schwerpunkt Musik oder Sport: erfolgreiche ➔ **Eignungsprüfung**
- » Unter bestimmten Voraussetzungen können auch SchülerInnen mit positivem Abschluss einer Polytechnischen Schule (PTS) in die AHS-Oberstufe wechseln.

ANMELDUNG

Die Anmeldung muss spätestens bis zum 2. Freitag nach den Semesterferien (Februar) in der Schule erfolgen.

INFORMATION

➔ **Bildungsdirektion**
Verwaltungsbehörde für den Schulbereich (früher: Stadtschulrat, Landeschulrat); in jedem Bundesland gibt es eine Bildungsdirektion.

- » Die Anmeldung erfolgt in der Erstwunschschiule.
- » Es kann sein, dass z. B. aus Platzgründen nicht alle angemeldeten SchülerInnen aufgenommen werden können. Überlegen Sie sich rechtzeitig, welche Schulen noch infrage kommen. Je nach Bundesland können bei der Anmeldung mehrere Ersatzwünsche angegeben werden. Im Falle einer Absage werden die Ersatzwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Die ➔ **Bildungsdirektionen** informieren über freie Plätze und helfen bei Fragen weiter.

ABSCHLUSS

➔ **Reifeprüfung (Matura)**

➔ **Reifeprüfung (Matura)**
erfolgreicher Abschluss einer AHS oder BHS; berechtigt zum Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule

MÖGLICHE SCHULFORMEN 8-jährige Schulformen:

- Gymnasium: mit Latein und einer zweiten Fremdsprache
- Realgymnasium: mit Latein oder einer zweiten lebenden Fremdsprache in der Oberstufe und Vertiefung in Mathematik sowie Naturwissenschaften oder Darstellende Geometrie
- Wirtschaftskundliches Realgymnasium: mit Latein oder einer zweiten lebenden Fremdsprache in der Oberstufe, dazu mehr Chemie, Wirtschaftskunde, Psychologie und Philosophie

Es gibt auch Sonderformen der AHS, z. B.:

- AHS mit sportlichem Schwerpunkt
- AHS mit musikischem Schwerpunkt

4-jährige Schulform:

- Oberstufenrealgymnasium (ORG) mit sprachlichem, naturwissenschaftlichem oder musisch-kreativem Schwerpunkt: mit Latein oder einer zweiten lebenden Fremdsprache

LINKS www.schulen-online.at
www.abendgymnasium.at (AHS für Berufstätige)

WIE KÖNNTE ES WEITERGEHEN?

Fachhochschule (FH), Pädagogische Hochschule (PH) oder Universität	Seite 41
Kolleg	Seite 39
Verkürzte Lehre	Seite 30
Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung	



SozialwissenschaftlerIn

© AMS / Chloe Potter



RestauratorIn und KonservatorIn

© AMS / Chloe Potter

POLYTECHNISCHE SCHULE (PTS)

Das Wichtigste auf einen Blick:

ALTER 14 bis 15 Jahre

DAUER 1 Jahr

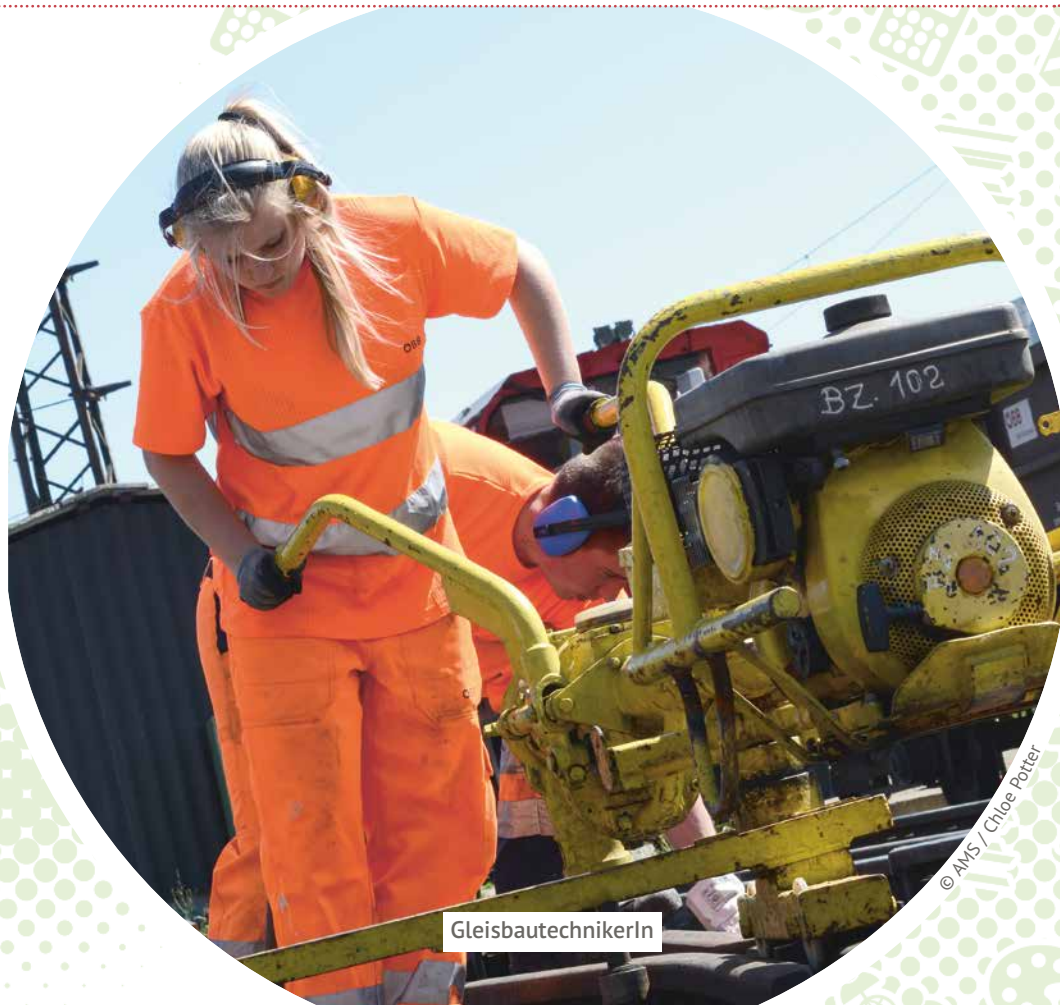
SCHULSTUFE 9 (Sekundarstufe II)

- NUTZEN**
- Absolvierung des 9. Schuljahres
 - Berufsorientierung und Unterstützung bei der Berufswahl
 - Vorbereitung auf eine Lehre oder eine weiterführende Schule

VORAUSSETZUNG Abschluss des 8. Schuljahres (nicht zwingend positiv)

ABSCHLUSS Abschlusszeugnis der Polytechnischen Schule

- NACH DEM ABSCHLUSS**
- Lehre
 - Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
 - Berufsbildende mittlere Schule (BMS)
 - Berufsbildende höhere Schule (BHS)



Informationen im Detail:

ALTER 14 bis 15 Jahre

DAUER 1 Jahr

SCHULSTUFE 9 (Sekundarstufe II)

- NUTZEN**
- Die Polytechnische Schule (PTS) wird vor allem von Jugendlichen besucht, die nach der 9-jährigen Schulpflicht eine Lehre machen möchten.
 - Die SchülerInnen werden auf die Berufswahl oder den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet.
 - Die **Allgemeinbildung** wird vertieft und erweitert.
 - Fähigkeiten, Interessen und Talente werden gefördert.
 - Betriebsbesuche und Schnupperlehre bieten einen Einblick in die Praxis.
 - Die SchülerInnen entscheiden sich nach einer Orientierungsphase für einen Fachbereich, in dem grundlegende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden:

➤ **Allgemeinbildung**
umfassende Bildung in möglichst vielen Lebensbereichen

Technik:

- Bau
- Elektro
- Holz
- Metall

Dienstleistungen:

- Handel und Büro
- Gesundheit, Schönheit und Soziales
- Tourismus

➤ **Förderunterricht, Förderstunden**
zusätzliches Angebot für SchülerInnen außerhalb des normalen Unterrichts zur Verbesserung ihrer Leistungen

- Ein positiver PTS-Abschluss berechtigt ohne Aufnahmeprüfung zum Besuch einer berufsbildenden mittleren (BMS) oder höheren Schule (BHS). Auch ein Wechsel in die AHS-Oberstufe ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

INFORMATION

➤ **Deutschförderklassen**
eigene Klassen zum Erlernen der deutschen Sprache, siehe auch Seite 7

➤ **Deutschförderkurse**
unterrichtsparallele Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache, siehe auch Seite 7

- » Wenn SchülerInnen mehr Unterstützung beim Lernen brauchen, erhalten sie **Förderunterricht**.
- » SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache können **Förderstunden** in Deutsch besuchen. Nach Möglichkeit erhalten sie auch Zusatzunterricht in ihrer Muttersprache und in ihrer Religion.
- » Für Jugendliche, die noch nicht gut Deutsch können, gibt es **Deutschförderklassen** und **Deutschförderkurse**.
- » In Wien werden alle PTS-Standorte schulautonom als sogenannte Fachmittelschulen (FMS) geführt. Die allgemeinen Gegenstände werden nach dem PTS-Lehrplan an Mittelschulstandorten und die Fachbereichsstunden in Praxiszentren der PTS/FMS unterrichtet.

VORAUSSETZUNG Abschluss des 8. Schuljahres (nicht zwingend positiv)

INFORMATION **Freiwilliges 10. Schuljahr an der PTS (Bewilligung erforderlich):**

- » SchülerInnen, die ihre 9-jährige Schulpflicht bereits in der Mittelschule erfüllt haben, können ein freiwilliges 10. Schuljahr an der PTS absolvieren.
- » Auch SchülerInnen, die ihre 9-jährige Schulpflicht an einer allgemeinbildenden höheren Schule, einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule erfüllt, jedoch im 9. Schuljahr eine Stufe negativ abgeschlossen haben, können die PTS in einem freiwilligen 10. Schuljahr besuchen.
- » Wenn die PTS nicht erfolgreich abgeschlossen wird, kann das Jahr wiederholt werden.
- » In bestimmten Fällen kann ein freiwilliges 11. Schuljahr an der PTS besucht werden.

TIPP

- » Ein freiwilliges 10. bzw. 11. Schuljahr kann mit Bewilligung auch in der Mittelschule absolviert werden, wenn die 4. Klasse Mittelschule negativ abgeschlossen wurde.

ANMELDUNG Die Anmeldung findet normalerweise in den ersten 2 Wochen nach den Semesterferien (Februar) direkt in der Polytechnischen Schule statt.

ABSCHLUSS **Abschlusszeugnis**

INFORMATION

- » SchülerInnen, die die 3. Klasse Mittelschule oder AHS positiv, aber die 4. Klasse negativ abgeschlossen haben, erlangen einen **Pflichtschulabschluss**, wenn sie die PTS erfolgreich abschließen.
- » Nach Abschluss der Polytechnischen Schule ist die Ausbildungspflicht noch nicht erfüllt (siehe S. 5)! Eine weitere Ausbildung, wie z. B. eine Lehre oder berufsbildende Schule, ist unbedingt notwendig.
- » In Wien gibt es sogenannte Perspektivenklassen für SchülerInnen, die aufgrund von Wiederholungen das 9. Schuljahr in der 5., 6., 7. oder 8. Schulstufe negativ abgeschlossen haben. Wenn SchülerInnen in den Pflichtgegenständen nach dem Lehrplan der 8. Schulstufe unterrichtet werden und positiv abschließen, erreichen sie damit den Pflichtschulabschluss. Sonst kann der Abschluss an einer Volkshochschule nachgeholt werden.

Abschlusszeugnis

Bescheinigung über den positiven Abschluss der letzten Schulstufe; wird entweder zusätzlich zum Jahreszeugnis oder gemeinsam mit diesem ausgestellt

Pflichtschulabschluss

positiver Abschluss der 8. Schulstufe (4. Klasse Mittelschule oder AHS); berechtigt zum Besuch einer weiterführenden Schule (AHS, BHS, BMS ...)

LINK <http://pts.schule.at>

WIE KÖNNTE ES WEITERGEHEN?

Lehre	Seite 30
Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)	Seite 23
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	Seite 33
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	Seite 37

© AMS / DoRo Filmproduktion



MetalltechnikerIn

LEHRE

Das Wichtigste auf einen Blick:

ALTER ab 15 Jahren

DAUER 2 bis 4 Jahre (meist 3 Jahre)

- NUTZEN**
- Fundierte praktische Berufsausbildung
 - Auswahl aus rund 300 Lehrberufen
 - Einkommen bereits während der Ausbildung
 - Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt als Fachkraft

VORAUSSETZUNG Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht, Abschluss muss nicht positiv sein

ABSCHLUSS Lehrabschlussprüfung (LAP)

- NACH DEM ABSCHLUSS**
- Weitere Beschäftigung im Lehrbetrieb
 - Wechsel in einen anderen Betrieb
 - Berufliche Weiterbildung (z. B. Kurse, Meisterprüfung)
 - Berufsreifeprüfung (BRP)
 - Studienberechtigungsprüfung (SBP)
 - Besuch einer Fachhochschule (FH) mit Nachweis von Berufspraxis



© AMS / Das Medienstudio

Informationen im Detail:

ALTER ab 15 Jahren

DAUER 2 bis 4 Jahre (meist 3 Jahre)

- NUTZEN**
- Die Lehre bietet eine fundierte praktische Berufsausbildung. Das theoretische Wissen wird in der Berufsschule vermittelt. Rund 80 Prozent der Ausbildungszeit verbringen Lehrlinge im Betrieb und rund 20 Prozent in der Berufsschule.
 - Zur Auswahl stehen rund 300 verschiedene Lehrberufe.
 - Personen mit Lehrabschluss haben als qualifizierte Fachkräfte gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
 - Lehrlinge erhalten ein Lehrlingseinkommen, das mit jedem Lehrjahr steigt. Die Höhe ist abhängig vom jeweiligen Lehrberuf. Das Mindest-Lehrlingseinkommen liegt im 1. Lehrjahr ca. zwischen 375 und 1.020 Euro brutto monatlich; im letzten Lehrjahr ca. zwischen 685 und 2.295 Euro brutto monatlich (Stand 2020).

➤ **Berufsreifeprüfung (Berufsmatura)**

entspricht einer vollwertigen Matura; wird die Berufsreifeprüfung im Rahmen der „Lehre mit Matura“ absolviert, können 3 von 4 Teilprüfungen bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.

INFORMATION

➤ **Pflichtschulabschluss**

positiver Abschluss der 8. Schulstufe (4. Klasse Mittelschule oder AHS); berechtigt zum Besuch einer weiterführenden Schule (AHS, BHS, BMS ...)

➤ **Absolvent/Absolventin**

Person, die eine Ausbildung/Schule erfolgreich abgeschlossen hat

- » Die Mindest-Lehrlingseinkommen sind in den Branchen-Kollektivverträgen geregelt und weisen relativ große Unterschiede nach Wirtschaftsbereichen, nach Angestellten und ArbeiterInnen und teilweise auch nach Bundesländern auf.
- » Lehrlinge mit Kinderbetreuungspflichten können die Lehre mit reduzierter Arbeitszeit absolvieren. Dadurch kann sich die Dauer der Lehrzeit verlängern.
- » Eine Reduktion der normalen Arbeitszeit ist auch bei gesundheitlichen Problemen möglich.
- » Während der Lehre kann kostenfrei die **➤ Berufsreifeprüfung** begonnen werden.

VORAUSSETZUNG Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht, idealerweise mit positivem **➤ Pflichtschulabschluss**, aber auch ohne kann eine Lehre begonnen werden.

INFORMATION

- » Auch SchulabbrecherInnen und **➤ AbsolventInnen** mittlerer oder höherer Schulen können eine Lehre machen. Die Lehrzeit kann sich für sie verkürzen. Informationen zur „Dualen Akademie“ (Lehre für MaturantInnen) siehe S. 24.

BEWERBUNG Jugendliche, die eine Lehre machen möchten, müssen eine Lehrstelle finden und sich bei einem Betrieb bewerben. Bei einer Lehre handelt es sich um ein Arbeitsverhältnis, das im **➤ Lehrvertrag** geregelt ist.

TIPPS ZUR LEHRSTELLENSUCHE

- » Starten Sie rechtzeitig mit der Suche. Ein guter Zeitpunkt ist das vorletzte oder letzte Schuljahr (spätestens im November oder vor Weihnachten).
- » Informieren Sie sich im Internet über Lehrberufe:

➤ **Lehrvertrag**

befristeter Arbeitsvertrag, der zwischen dem Lehrling und dem Lehrberechtigten (Betrieb) abgeschlossen wird; minderjährige Lehrlinge brauchen die Zustimmung eines/einer Erziehungsberechtigten.

LINKS www.ams.at/berufslexikon
www.ams.at/bis > [Lehrausbildungen](#) > [Interessensgebiete](#)
www.bic.at

➔ **Überbetriebliche Lehrausbildung**

Diese vom AMS geförderte Lehrausbildung findet nicht in einem Betrieb, sondern in den Lehrwerkstätten von überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und bei Praktikumsbetrieben statt. Die Berufsschule muss, wie bei einer normalen Lehre, besucht werden. Lehrlinge, die eine überbetriebliche Lehrausbildung absolvieren, erhalten kein Lehrlingseinkommen, sondern eine geringere Ausbildungsbeihilfe.

- Das Arbeitsmarktservice hilft Ihnen bei der Suche nach einem Lehrbetrieb. Jugendliche, die keine Lehrstelle in einem Betrieb finden, können eine ➔ **überbetriebliche Lehrausbildung** machen.
- Informieren Sie sich über offene Lehrstellen und Ausbildungsbetriebe:

LINKS www.ams.at/Lehrstellen
www.ams.at/ejobroom
<http://wko.at/lehrbetriebsuebersicht>

- Nutzen Sie das Beratungsangebot der BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS (Adressen siehe S. 50).
- Fragen Sie direkt bei Betrieben nach.
- Lesen Sie Zeitungen (Stellenanzeigen).
- Fragen Sie Verwandte, Bekannte sowie Freundinnen und Freunde, ob sie von einer freien Lehrstelle wissen.

ABSCHLUSS Lehrabschlussprüfung (LAP)

INFORMATION

» Jugendliche, die nach der halben Lehrzeit eine Lehre abgebrochen haben und keine neue Lehrstelle finden, können um **ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung (aLAP)** ansuchen. Auch Personen über 18 Jahren mit nachgewiesener Berufserfahrung in einem bestimmten Lehrberuf steht diese Möglichkeit offen. Der Antrag zur Prüfung wird bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer gestellt. Erwachsenenbildungsinstitute wie BFI oder WIFI bieten Vorbereitungskurse an.

LINKS www.ams.at/bewerbung
www.ams.at/ausbildungskompass
www.berufsschule.at
www.wko.at (Lehrlingsstellen)

WIE KÖNNTE ES WEITERGEHEN?

- Weitere Beschäftigung im Lehrbetrieb
- Wechsel in einen anderen Betrieb
- Berufliche Weiterbildung (z. B. Kurse, Meisterprüfung)
- Berufsreifeprüfung (BRP)
- Studienberechtigungsprüfung (SBP)
- Besuch einer Fachhochschule (FH) mit Nachweis von Berufspraxis Seite 41

Mit der Berufsreifeprüfung:

- Kolleg Seite 39
- Fachhochschule (FH), Pädagogische Hochschule (PH) oder Universität Seite 41



BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULE (BMS)

Das Wichtigste auf einen Blick:

ALTER 14 bis 18 Jahre

DAUER 1 bis 4 Jahre

SCHULSTUFEN 9 bis 12 (Sekundarstufe II)

- NUTZEN**
- Allgemeinbildung und berufliche Qualifikation
 - Ausbildung an 3- bis 4-jährigen BMS vergleichbar mit Lehre
 - Berufliche Vorbildung an 1- bis 2-jährigen BMS
 - Praxisnahe Ausbildung und theoretischer Unterricht

- VORAUSSETZUNG**
- Positiver Abschluss der 4. Klasse Mittelschule mit entsprechenden Noten oder
 - Positiver Abschluss der 4. Klasse AHS-Unterstufe oder
 - Positiver Abschluss der Polytechnischen Schule

- ABSCHLUSS**
- 3- bis 4-jährige BMS: Abschlussprüfung und Abschlusszeugnis (= vollwertige Berufsausbildung)
 - 1- bis 2-jährige BMS: Abschlusszeugnis

- NACH DEM ABSCHLUSS**
- Für 3- bis 4-jährige BMS:**
- Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung
 - Lehre bzw. Lehrabschlussprüfung (Zusatzprüfung)
 - Aufbaulehrgang zur Reife- und Diplomprüfung (Matura)
 - Berufsreifeprüfung (BRP)
 - Studienberechtigungsprüfung (SBP)
 - Besuch einer Fachhochschule (FH) mit Nachweis von Berufspraxis



Immobilienkaufmann/-frau

Informationen im Detail:

ALTER 14 bis 18 Jahre

DAUER 1 bis 4 Jahre

SCHULSTUFEN 9 bis 12 (Sekundarstufe II)

- NUTZEN**
- Berufsbildende mittlere Schulen (BMS) vermitteln berufliche Qualifikationen und **Allgemeinbildung**.
 - In 3- bis 4-jährigen BMS erhalten Jugendliche eine abgeschlossene Berufsausbildung, die mit der Lehre vergleichbar ist.
 - Theorie- und Praxisunterricht sowie Praktika bereiten auf das Berufsleben vor.
 - 1- bis 2-jährige BMS vermitteln keine vollwertige Berufsausbildung. Sie dienen der beruflichen Vorbildung und können zur Vorbereitung auf einen Lehrberuf oder als Überbrückung für Ausbildungen mit einem bestimmten Mindestalter besucht werden.

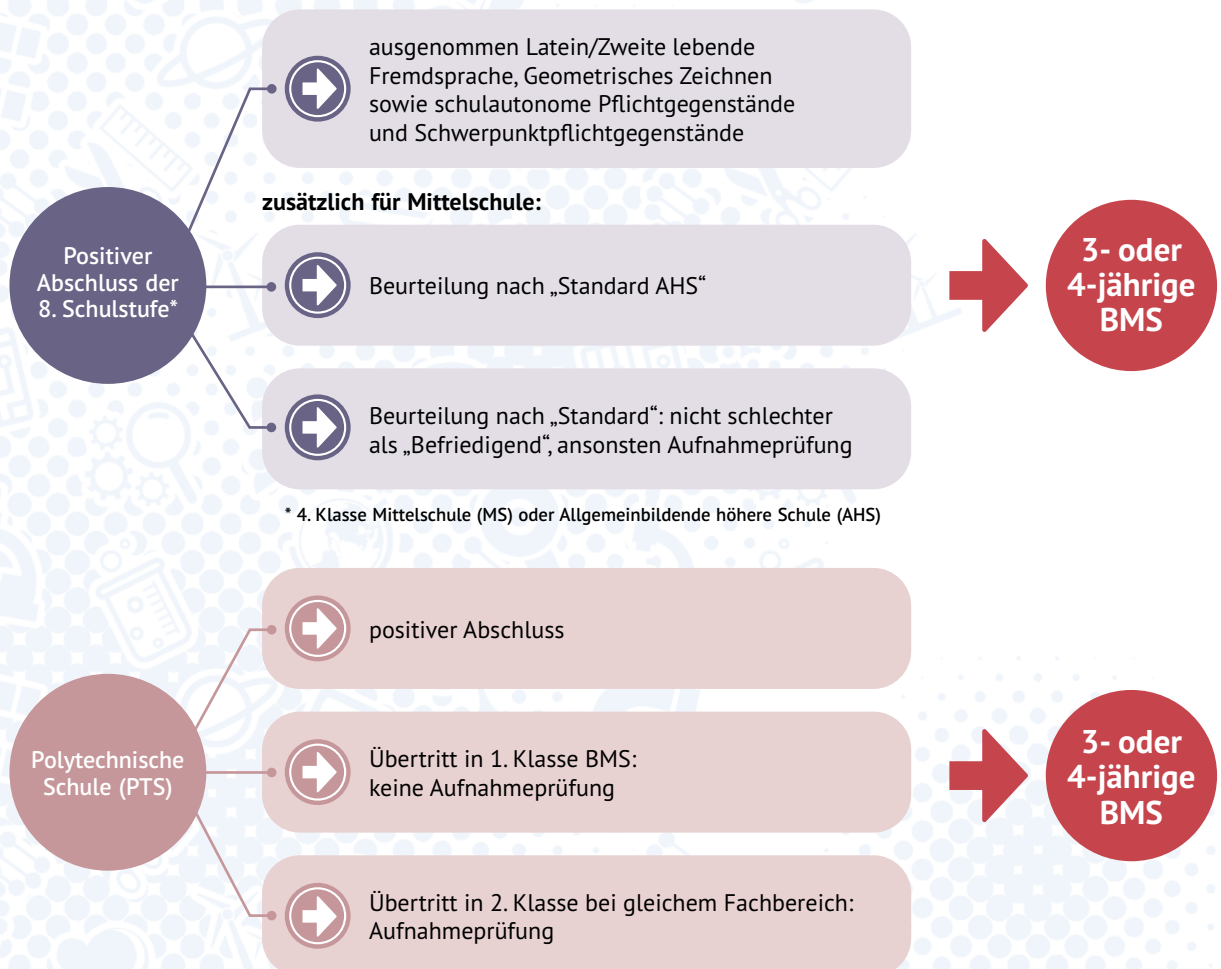
☛ **Allgemeinbildung**
umfassende Bildung in möglichst vielen Lebensbereichen

INFORMATION

- » Achtung: Mit dem Abschluss einer 1-jährigen BMS ist die Ausbildungspflicht (siehe S. 5) noch nicht erfüllt!
- » Viele Jugendliche machen nach dem Abschluss einer 3- bis 4-jährigen BMS eine zusätzliche Ausbildung, um ihre beruflichen Chancen zu verbessern.

VORAUSSETZUNG

Aufnahme in eine 3- oder 4-jährige BMS:



INFORMATION

- » Für die Aufnahme in eine BMS mit künstlerischen oder sportlichen Anforderungen ist zusätzlich eine **Eignungsprüfung** abzulegen.
- » An 1- bis 2-jährigen BMS sowie an landwirtschaftlichen Fachschulen gibt es keine Aufnahmeprüfung.

ANMELDUNG

Die Anmeldung sollte bis zu Beginn des 2. Semesters in der 8. Schulstufe erfolgen. Informieren Sie sich rechtzeitig über die genauen Termine.

INFORMATION

Eignungsprüfung

meist praktische Prüfung, mit der die Eignung (Fähigkeit, Begabung ...) einer Person für eine bestimmte Schulart festgestellt wird

- » Die Anmeldung erfolgt in der Erstwunschschule.
- » Es kann sein, dass z. B. aus Platzgründen nicht alle angemeldeten SchülerInnen aufgenommen werden können. Überlegen Sie sich rechtzeitig, welche Schulen noch infrage kommen. Je nach Bundesland können bei der Anmeldung mehrere Ersatzwünsche angegeben werden. Im Falle einer Absage werden die Ersatzwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Die **Bildungsdirektionen** informieren über freie Plätze und helfen bei Fragen weiter.

ABSCHLUSS

- 1- bis 2-jährige BMS: **Abschlusszeugnis**
- 3- bis 4-jährige BMS: Abschlussprüfung und **Abschlusszeugnis**

INFORMATION

- » Der Abschluss einer BMS ersetzt oder verkürzt die Lehrzeit für fachverwandte Lehrberufe.

MÖGLICHE SCHULTYPEN

Die wichtigsten BMS:

Bildungsdirektion

Verwaltungsbehörde für den Schulbereich (früher: Stadtschulrat, Landes-schulrat); in jedem Bundesland gibt es eine Bildungsdirektion.

Abschlusszeugnis

Bescheinigung über den positiven Abschluss der letzten Schulstufe; wird entweder zusätzlich zum Jahreszeugnis oder gemeinsam mit diesem ausgestellt

- Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschule (3- oder 4-jährig)
- Handelsschule (HAS) (3-jährig)
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe (1- bis 3-jährig)
- Fachschule für Mode (3-jährig)
- Hotelfachschule, Tourismusfachschule, Gastgewerbefachschule (3-jährig)
- Schulen für Sozialberufe:
 - » Schule für Sozialdienste (2-jährig)
 - » Fachschule für Sozialberufe (3-jährig), neu ab 2020: Schulversuch mit Pflegeausbildung an manchen Standorten
 - » Schule für Sozialbetreuungsberufe (2- bis 4,5-jährig, auch für Berufstätige, Mindestalter 17 bzw. 19 Jahre)
- Land- und forstwirtschaftliche Fachschule (2- bis 4-jährig)
- Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (Mindestalter 17 Jahre):
 - » 1-jährige Ausbildung zur Pflegeassistenz
 - » 2-jährige Ausbildung zur Pflegefachassistenz
 - » 3-jährige Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege (nur mehr bis Ende 2023, ab 2024 ausschließlich an Fachhochschulen)
- Bundessportakademie (3-jährig)
- Fachschule für pädagogische Assistenzberufe (3-jährig), neu seit 2019/2020



LaborassistentIn

LINKS www.abc.berufsbildendeschulen.at
www.ams.at/ausbildungskompass
www.ams.at/berufsexikon

WIE KÖNNTE ES WEITERGEHEN?

Für 3- bis 4-jährige BMS:

Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung

Lehre bzw. Lehrabschlussprüfung (Zusatzprüfung) Seite 30

Aufbaulehrgang zur Reife- und Diplomprüfung der entsprechenden
berufsbildenden höheren Schule (BHS) Seite 40

Berufsreifeprüfung (BRP)

Studienberechtigungsprüfung (SBP)

Besuch einer Fachhochschule (FH) mit Nachweis von Berufspraxis Seite 41

Für 2-jährige BMS:

Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung

Lehre Seite 30

Andere BMS

Berufsbildende höhere Schule (BHS) Seite 37

Für 1-jährige BMS:

Lehre Seite 30

Andere BMS

Berufsbildende höhere Schule (BHS) Seite 37

© AMS / Das Medienstudio



© AMS / Das Medienstudio



MedientechnikerIn

BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULE (BHS)

Das Wichtigste auf einen Blick:

ALTER 14 bis 19 Jahre

DAUER 5 Jahre

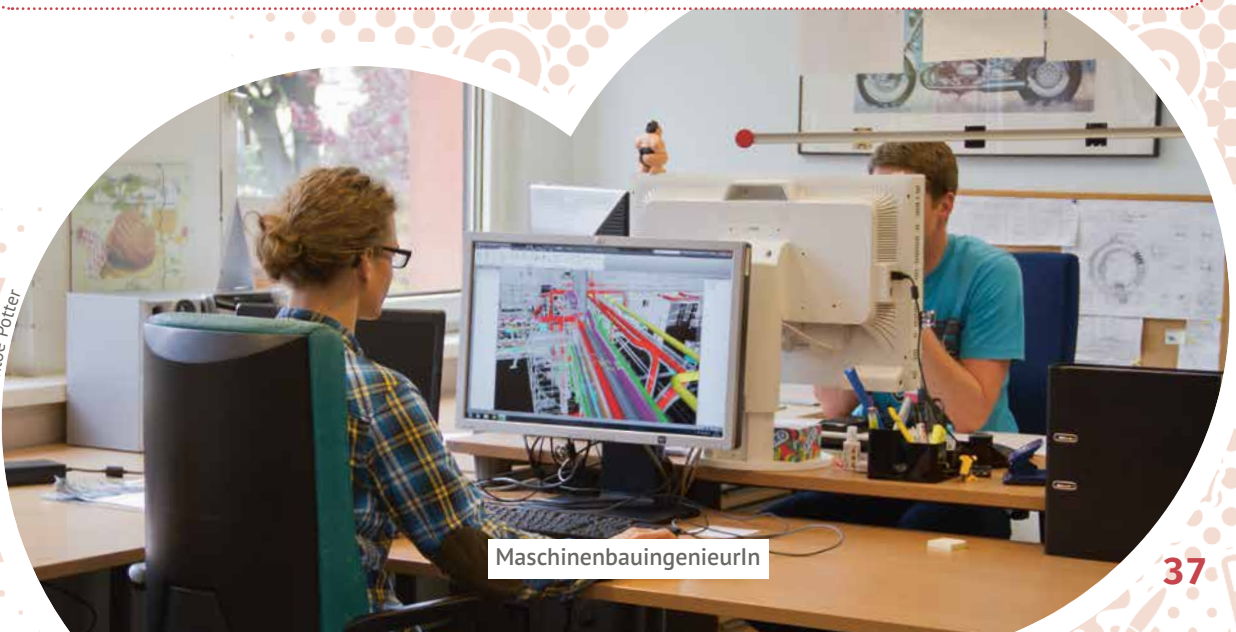
SCHULSTUFEN 9 bis 13 (Sekundarstufe II)

- NUTZEN**
- Abgeschlossene Berufsausbildung und Matura
 - Umfassende Allgemeinbildung und berufliche Qualifikation
 - Praxisnahe Ausbildung und theoretischer Unterricht
 - Viele Möglichkeiten nach dem Abschluss

- VORAUSSETZUNG**
- Positiver Abschluss der 4. Klasse Mittelschule mit entsprechenden Noten oder
 - Positiver Abschluss der 4. Klasse AHS-Unterstufe oder
 - Positiver Abschluss der Polytechnischen Schule

ABSCHLUSS Reife- und Diplomprüfung (Matura)

- NACH DEM ABSCHLUSS**
- Fachhochschule (FH)
 - Pädagogische Hochschule (PH)
 - Universität
 - Kolleg einer anderen Fachrichtung
 - Lehre oder Lehrabschlussprüfung (Zusatzprüfung)
 - Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung



Informationen im Detail:

ALTER 14 bis 19 Jahre

DAUER 5 Jahre

SCHULSTUFEN 9 bis 13 (Sekundarstufe II)

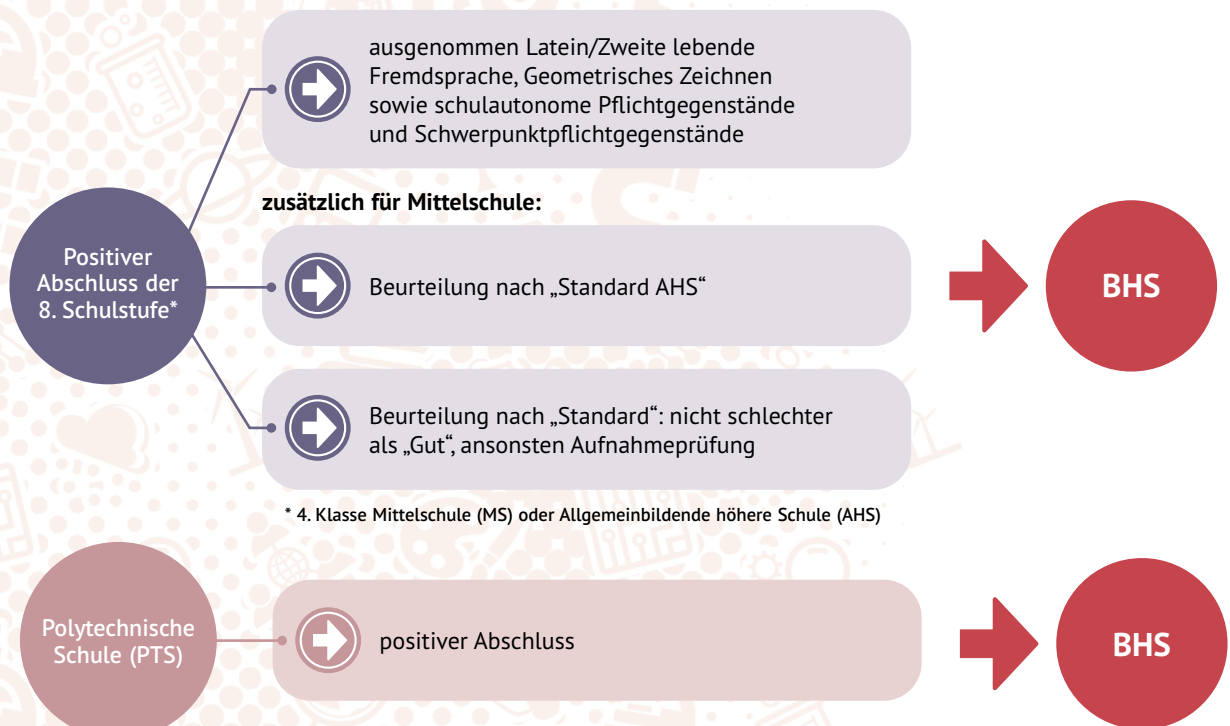
- NUTZEN**
- Berufsbildende höhere Schulen (BHS) schließen mit der Matura (Reife und Diplomprüfung) ab und vermitteln berufliche Qualifikationen.
 - Die Jugendlichen erwerben eine abgeschlossene Berufsausbildung und erhalten eine umfassende **Allgemeinbildung**.
 - Theorie- und Praxisunterricht sowie Praktika bereiten auf das Berufsleben vor.
 - Nach dem Abschluss ist ein direkter Einstieg ins Berufsleben oder ein Studium möglich.

Allgemeinbildung
umfassende Bildung in möglichst vielen Lebensbereichen

INFORMATION » In den meisten BHS müssen die SchülerInnen ein oder mehrere bezahlte Praktika in einem Betrieb ablegen.

VORAUSSETZUNG

Aufnahme in den I. Jahrgang an einer BHS:



* 4. Klasse Mittelschule (MS) oder Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)

INFORMATION » Für die Aufnahme an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten mit künstlerischen Anforderungen sowie an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik (BAfEP bzw. BASOP) ist zusätzlich eine **Eignungsprüfung** abzulegen.

Eignungsprüfung
meist praktische Prüfung, mit der die Eignung (Fähigkeit, Begabung ...) einer Person für eine bestimmte Schulart festgestellt wird

ANMELDUNG Die Anmeldung sollte bis zu Beginn des 2. Semesters in der 8. Schulstufe erfolgen. Informieren Sie sich rechtzeitig über die genauen Termine.

INFORMATION

- » Die Anmeldung erfolgt in der Erstwunschschule.
- » Es kann sein, dass z. B. aus Platzgründen nicht alle angemeldeten SchülerInnen aufgenommen werden können. Überlegen Sie sich rechtzeitig, welche Schulen noch infrage kommen. Je nach Bundesland können bei der Anmeldung mehrere Ersatzwünsche angegeben werden. Im Falle einer Absage werden die Ersatzwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Die **Bildungsdirektionen** informieren über freie Plätze und helfen bei Fragen weiter.

Bildungsdirektion
Verwaltungsbehörde für den Schulbereich (früher: Stadtschulrat, Landeschulrat); in jedem Bundesland gibt es eine Bildungsdirektion.

ABSCHLUSS **Reife- und Diplomprüfung (Matura)**

INFORMATION

- » Der Abschluss einer BHS ersetzt oder verkürzt die Lehrzeit für fachverwandte Lehrberufe.
- » AbsolventInnen der meisten Fachrichtungen einer höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt (HTL) sowie einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt können nach mehrjähriger Berufstätigkeit im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens den Titel „IngenieurIn“ erwerben. Zertifizierungsstellen gibt es in jedem Bundesland.

MÖGLICHE SCHULTYPEN **Die wichtigsten BHS:**

Reife- und Diplomprüfung (Matura)
erfolgreicher Abschluss einer BHS; die Reifeprüfung berechtigt zum Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule; die Diplomprüfung berechtigt zur Ausübung von bestimmten Berufen.

Berufsreifeprüfung (Berufsmatura)
entspricht einer vollwertigen Matura; wird die Berufsreifeprüfung im Rahmen der „Lehre mit Matura“ absolviert, können 3 von 4 Teilprüfungen bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.

Studienberechtigungsprüfung
ermöglicht Personen ohne Matura den Zugang zu einem bestimmten Studium

- Handelsakademie (HAK)
 - Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt (HTL)
 - Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW)
 - Höhere Lehranstalt für Mode (HLM), für Kunst und Gestaltung, für Produktmanagement und Präsentation, Modedesign und Produktgestaltung
 - Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT)
 - Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen (HLFS)
 - Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP)
 - Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (BASOP)
 - Neu ab 2020/2021 (Schulversuch): Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege (HLSP)
- Kolleg – Sonderform für Erwachsene:**
- Kollegs bieten die Möglichkeit, in verkürzter Zeit den Abschluss einer 5-jährigen berufsbildenden höheren Schule zu erlangen. Kollegs werden für fast alle Fachrichtungen der BHS angeboten.
- Voraussetzungen:
- Reifeprüfung (Matura), **Berufsreifeprüfung** oder **Studienberechtigungsprüfung**
 - Mindestalter: 18 Jahre
 - Abschluss: Diplomprüfung
 - Dauer: Tageskollegs 2 Jahre, Abendkollegs 3 Jahre (berufsbegleitend)

Aufbaulehrgang für BMS-AbsolventInnen:

Personen, die eine BMS oder eine Lehre plus Vorbereitungslehrgang in der gleichen oder einer verwandten Fachrichtung absolviert haben, können im Rahmen von Aufbaulehrgängen die Reife- und Diplomprüfung (Matura) im entsprechenden Fachbereich erlangen. Aufbaulehrgänge werden an unterschiedlichen BHS angeboten und dauern 2 bis 3 Jahre.

LINKS www.abc.berufsbildendeschulen.at
www.ams.at/ausbildungskompass
www.ams.at/berufslexikon

WIE KÖNNTE ES WEITERGEHEN?

Fachhochschule (FH), Pädagogische Hochschule (PH) oder Universität	Seite 41
Kolleg einer anderen Fachrichtung	Seite 39
Lehre oder Lehrabschlussprüfung (Zusatzprüfung)	Seite 30
Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung	



ForstfacharbeiterIn

© AMS / Das Medienstudio

© AMS / Das Medienstudio

FACHHOCHSCHULE (FH), PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE (PH) UND UNIVERSITÄT

Das Wichtigste auf einen Blick:

ALTER ab 18 Jahren

- DAUER**
- Bachelorstudium: 6 bis 8 Semester
 - Masterstudium: 2 bis 4 Semester
 - Doktoratsstudium: 4 bis 6 Semester
 - Diplomstudium: 8 bis 12 Semester

- NUTZEN**
- Zugang zu vielen Berufen
 - Gute Aufstiegs- und Karrierechancen
 - FH-Studium: praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Ausbildung
 - Universität: theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung
 - Pädagogische Hochschule: Ausbildung zum/zur LehrerIn

- VORAUSSETZUNG** Allgemeine Hochschulreife:
- Reifeprüfung (Matura) oder
 - Berufsreifeprüfung (BRP) oder
 - Studienberechtigungsprüfung (SBP) oder Berufspraxis für FH

- ABSCHLUSS**
- Bachelor
 - Master
 - Doktor/Doktorin/PhD
 - Magister/Magistra
 - Diplomingenieur/Diplomingenieurin

- NACH DEM ABSCHLUSS**
- Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung
 - Weiterführende Studien an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen



BiomedizinischeR AnalytikerIn

Informationen im Detail:

ALTER ab 18 Jahren

DAUER je nach Studium (siehe Tabelle unten)

NUTZEN Ein Studium bietet eine akademische Ausbildung und ist Voraussetzung für viele Berufe. Personen mit Studienabschluss haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Fachhochschule (FH):

- Praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung
- Viele berufsbegleitende Studiengänge
- Studiengänge vor allem in folgenden Bereichen: Wirtschaft, Technik, Medien, Kommunikation, Gesundheit, Soziales

INFORMATION

» Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege wird hauptsächlich an Fachhochschulen ausgebildet.

Universität:

- Theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung
- Überwiegend Vollzeitstudiengänge
- Vielfältiges Studienangebot in verschiedenen Bereichen: Geistes- und Kulturwissenschaften, Kunst, Technik, Medizin, Naturwissenschaften, Recht, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Lehramt ...

Pädagogische Hochschule (PH):

Ausbildung zum/zur LehrerIn:

- LehrerIn für die Primarstufe (Volksschule): Ausbildung an der PH
- LehrerIn für die Sekundarstufe (MS, AHS, BMS, BHS, PTS, Berufsschule): Ausbildung in Kooperation von PH und Universität für allgemeinbildende Fächer; Ausbildung an der PH für berufsbildende Fächer
- Bachelorstudiengänge für das Lehramt dauern in der Regel 8 Semester, Masterstudiengänge 2 bis 4 Semester.

STUDIENFORMEN

In Österreich gibt es ein 3-stufiges Studiensystem:

Studienform	Dauer	Abschluss/Titel
1. Bachelorstudium	6 bis 8 Semester	Bachelor
2. Masterstudium	2 bis 4 Semester	Master
3. Doktoratsstudium	4 bis 6 Semester	Doktor/Doktorin/PhD
Diplomstudium (vereinzelt an Universitäten)	8 bis 12 Semester	Magister/Magistra oder Diplomingenieur/Diplomingenieurin

INFORMATION

» Eine in Österreich eher neue Studienform ist das sogenannte „Duale Studium“. Die Theoriephasen finden an der Uni oder der FH statt, die Praxisphasen in einem Unternehmen. Die Studierenden schließen mit einem vollwertigen Bachelor ab und erhalten gleichzeitig eine praktische Ausbildung oder eine Berufsausbildung (Lehre).



VORAUSSETZUNG Allgemeine Hochschulreife:

- **Reifeprüfung (Matura)** oder
- **Berufsreifeprüfung (Berufsmatura)** oder
- **Studienberechtigungsprüfung** oder
Berufspraxis für FH

➤ **Reifeprüfung (Matura)**
erfolgreicher Abschluss einer AHS oder BHS; berechtigt zum Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule

➤ **Berufsreifeprüfung (Berufsmatura)**
entspricht einer vollwertigen Matura; wird die Berufsreifeprüfung im Rahmen der „Lehre mit Matura“ absolviert, können 3 von 4 Teilprüfungen bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.

➤ **Studienberechtigungsprüfung**
ermöglicht Personen ohne Matura den Zugang zu einem bestimmten Studium

Fachhochschule (FH):

- In der Regel gibt es ein Aufnahmeverfahren.
- Personen mit Lehr- oder BMS-Abschluss können auch ohne Matura, aber mit Berufserfahrung, an der FH aufgenommen werden. Manche FHs bieten spezielle FH-Studienbefähigungslehrgänge an.

Universität:

- Bei manchen Studienrichtungen gibt es aufgrund beschränkter Studienplätze eine Zugangsprüfung (z. B. Medizin).
- Bei künstlerischen Studienrichtungen ist die allgemeine Hochschulreife nicht immer Voraussetzung, aber eine Zulassungsprüfung.

Pädagogische Hochschule (PH):

- BewerberInnen müssen ein Aufnahmeverfahren absolvieren und sich dafür online registrieren.
- Unter anderem werden Online-Self-Assessments sowie schriftliche (elektronische) und mündliche Module eingesetzt.
- Bei bestimmten Unterrichtsfächern werden zusätzliche Fähigkeiten abgeprüft, zum Beispiel die künstlerische oder sportliche Eignung.

ANMELDUNG Die Anmeldung erfolgt direkt an der Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Universität.

TIPP » Informieren Sie sich schon im Winter des Maturajahres über Ihr Wunschstudium und die Anmeldefristen.

LINKS www.studienwahl.at
www.studiversum.at
www.ams.at/ausbildungskompass

WIE KÖNNTE ES WEITERGEHEN?

Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung
Weiterführende Studien an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen



© AMS / Chloe Potter

CAD-KonstrukteurIn

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI DER AUSBILDUNGSWAHL

Die Wahl der richtigen Ausbildung ist eine wichtige Entscheidung im Leben. Hier finden Sie Angebote und Beratungsstellen, die Jugendliche bei allen Fragen rund um die Themen Ausbildung und Berufswahl unterstützen.

Berufsinformationszentren

- Beratung zu den Themen Berufswahl, Aus- und Weiterbildung und Jobchancen
- Zugang zu Broschüren, Informationsmappen und Berufsinformationsfilmen
- Persönliche Beratung, Veranstaltungen und Workshops

TIPP Besuchen Sie diese Zentren mit der Schule, alleine oder mit Ihren Eltern:

- » BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS
- » Bildungs- und Berufsberatungseinrichtungen der Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) und der Wirtschaftskammern Österreichs (WKO)

Schulpsychologische Beratungsstellen

- Beratung für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen
- Individuelle Bildungsberatung für SchülerInnen
- Unterstützung bei Bildungs- und Berufsentscheidungen

TIPP Weitere Infos unter: www.schulpsychologie.at

NEBA-Jugendcoaching

- Coaching bei der Berufs- und Ausbildungswahl für Jugendliche ab dem 9. Schulbesuchsjahr bzw. für Jugendliche bis 19 Jahre
- 3 Stufen der Unterstützung: 1. Erstgespräch, 2. Beratung, 3. Begleitung
- Förderung der Entfaltung persönlicher Potenziale

TIPP Weitere Infos unter: www.neba.at/jugendcoaching

Berufsorientierung in der Schule

- Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (ibobb)
- Berufsorientierungsunterricht
- Einblicke in die Praxis im Rahmen von Projekten

Berufspraktische Tage („Schnupperlehre“)

- „Schnuppern“ in einem Betrieb an einem Tag oder an mehreren Tagen
- Kennenlernen des Arbeitsalltags im Wunschberuf
- Organisation über die Schule oder privat

Betriebsbesuche und Tage der offenen Tür

- Möglichkeit zum Besuch eines Betriebs an einem bestimmten Tag im Jahr
- Besichtigung des Betriebs und Information über verschiedene Berufe
- Beantwortung von Fragen zu Lehrausbildung und Schnupperlehre im Betrieb

Schulerkundungen und Tage der offenen Tür

- Möglichkeit zur Besichtigung einer Schule an einem bestimmten Tag im Jahr
- Informationen zur Aufnahme, zum Schultyp und zu den Angeboten an der Schule
- Kennenlernen der Schumatmosphäre

TIPP Termine finden Sie auf der Website der jeweiligen Schule.

Berufsinformationstagen

- Verschiedene Betriebe und Ausbildungseinrichtungen an einem Ort
- Information über Berufe und Ausbildungen
- Möglichkeiten zum Gespräch mit Personen aus Betrieben und Schulen

Internetrecherchen zur Berufsorientierung

Online-Angebote mit Informationen zu Berufen, Ausbildungen und zum Thema Bewerbung, z. B.:

- AMS-Berufslexikon: www.ams.at/berufslexikon
- AMS-Ausbildungskompass: www.ams.at/ausbildungskompass
- Bewerbungstipps des AMS: www.ams.at/bewerbung
- BerufsInformationsComputer der WKO: www.bic.at

Tests als Entscheidungshilfe

- Bewusstmachen der eigenen Stärken und Schwächen
- Vorschläge für passende Berufe
- BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS: Interessenstest mit anschließender Besprechung

TIPP Beispiel für einen Online-Test:

- » AMS-Berufskompass: www.ams.at/berufskompass



© AMS / Chloe Potter

ANERKENNUNG VON IM AUSLAND ERWORBENEN BILDUNGSABSCHLÜSSEN

- In Österreich können im Ausland abgeschlossene Ausbildungen formal anerkannt werden. Umfassende Informationen dazu sowie Adressen von zuständigen Institutionen und Beratungsstellen finden Sie unter: www.berufsanerkennung.at
- Persönliche Beratung bieten die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST): www.anlaufstelle-erkennung.at

Berufliche Anerkennung

- **Berufliche Qualifikationen** und Ausbildungen können nur in reglementierten Berufen formal anerkannt werden. Reglementierte Berufe sind Berufe, die nur mit einem entsprechenden Qualifikationsnachweis ausgeübt werden dürfen.
- Im Ausland abgeschlossene Berufsausbildungen können mit einer einschlägigen **Lehrabschlussprüfung** gleichgehalten werden. Wenn es Unterschiede bei der Ausbildung gibt, müssen eventuell Ergänzungsprüfungen gemacht werden, um den Lehrabschluss zu erwerben.
- Die zuständigen Antragsstellen finden Sie unter: www.berufsanerkennung.at

INFORMATION » Wer im Ausland umfassende Berufserfahrung erworben hat, kann bei den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern Österreichs um „Zulassung zur ausnahmsweisen Lehrabschlussprüfung (aLAP)“ ansuchen: www.wko.at

Anerkennung von Schulabschlüssen (Nostrifikation)

Anträge für die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse (z. B. Reifeprüfungszeugnis) müssen online eingebracht werden: www.asbb.at

INFORMATION » Wer studieren möchte und über ein ausländisches Reifeprüfungszeugnis verfügt, kann sich das Zeugnis gegebenenfalls auch von der jeweiligen Universität, Fachhochschule bzw. Pädagogischen Hochschule anerkennen lassen.

Anerkennung von Studienabschlüssen (Nostrifizierung)

- Zuständige Stellen für die Gleichstellung von einem ausländischen mit einem österreichischen Studienabschluss sind die einzelnen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen.
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung bietet ENIC NARIC AUSTRIA, die Anlauf- und Kontaktstelle für grenzüberschreitende Anerkennungsfragen im Hochschulbereich: www.naric.at
- Die Antragstellung erfolgt online unter: www.aais.at

GLOSSAR UND ABKÜRZUNGEN

- **Abschlusszeugnis**
Bescheinigung über den positiven Abschluss der letzten Schulstufe; wird entweder zusätzlich zum Jahreszeugnis oder gemeinsam mit diesem ausgestellt
- **Absolvent/Absolventin**
Person, die eine Ausbildung/Schule erfolgreich abgeschlossen hat
- **Allgemeinbildung**
umfassende Bildung in möglichst vielen Lebensbereichen
- **Berufsreifeprüfung (Berufsmatura)**
entspricht einer vollwertigen Matura; wird die Berufsreifeprüfung im Rahmen der „Lehre mit Matura“ absolviert, können 3 von 4 Teilprüfungen bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.
- **Bildungsdirektion**
Verwaltungsbehörde für den Schulbereich (früher: Stadtschulrat, Landesschulrat); in jedem Bundesland gibt es eine Bildungsdirektion.
- **Deutschförderklassen**
eigene Klassen zum Erlernen der deutschen Sprache, siehe auch Seite 7
- **Deutschförderkurse**
unterrichtsparallele Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache, siehe auch Seite 7
- **Eignungsprüfung**
meist praktische Prüfung, mit der die Eignung (Fähigkeit, Begabung ...) einer Person für eine bestimmte Schulart festgestellt wird
- **Förderunterricht, Förderstunden**
zusätzliches Angebot für SchülerInnen außerhalb des normalen Unterrichts zur Verbesserung ihrer Leistungen
- **Integrationsklasse/integrativer Unterricht/inklusive Bildung**
gemeinsames und gleichberechtigtes Lernen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung
- **Jahreszeugnis**
Bescheinigung über die Leistung eines Schülers/einer Schülerin am Ende eines Schuljahres
- **Lehrplan**
Hier sind Lernziele und Lerninhalte festgehalten.
- **Lehrvertrag**
befristeter Arbeitsvertrag, der zwischen dem Lehrling und dem Lehrberechtigten (Betrieb) abgeschlossen wird; minderjährige Lehrlinge brauchen die Zustimmung eines/einer Erziehungsberechtigten.
- **Pflichtschulabschluss**
positiver Abschluss der 8. Schulstufe (4. Klasse Mittelschule oder AHS); berechtigt zum Besuch einer weiterführenden Schule (AHS, BHS, BMS ...)
- **Pflichtschulen**
Allgemeinbildende Pflichtschulen: Volksschule, Mittelschule, Sonderschule, Polytechnische Schule
Berufsbildende Pflichtschule: Berufsschule
- **Primar- und Sekundarstufe (mit inklusiver Bildung)**
Primarstufe: Volksschule; **Sekundarstufe I:** Mittelschule (MS), Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) – Unterstufe; **Sekundarstufe II:** Berufsbildende mittlere Schulen (BMS), Berufsbildende höhere Schulen (BHS), Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) – Oberstufe, Polytechnische Schule (PTS), Berufsschule
- **Reifeprüfung (Matura)**
erfolgreicher Abschluss einer AHS oder BHS; berechtigt zum Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule
- **Reife- und Diplomprüfung (Matura)**
erfolgreicher Abschluss einer BHS; die Reifeprüfung berechtigt zum Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule; die Diplomprüfung berechtigt zur Ausübung von bestimmten Berufen.
- **Studienberechtigungsprüfung**
ermöglicht Personen ohne Matura den Zugang zu einem bestimmten Studium
- **Überbetriebliche Lehrausbildung**
Diese vom AMS geförderte Lehrausbildung findet nicht in einem Betrieb, sondern in den Lehrwerkstätten von überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und bei Praktikumsbetrieben statt. Die Berufsschule muss, wie bei einer normalen Lehre, besucht werden. Lehrlinge, die eine überbetriebliche Lehrausbildung absolvieren, erhalten kein Lehrlingseinkommen, sondern eine geringere Ausbildungsbeihilfe.

Abkürzungen in österreichischen Bildungseinrichtungen

Abkürzung	Bezeichnung in voller Länge	Abkürzung	Bezeichnung in voller Länge	Abkürzung	Bezeichnung in voller Länge
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule	HAK	Handelsakademie	ORG	Oberstufenrealgymnasium
BHS	Berufsbildende höhere Schule	HAS	Handelsschule	PH	Pädagogische Hochschule
BMS	Berufsbildende mittlere Schule	HTL	Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt	PTS	Polytechnische Schule
FH	Fachhochschule	MS	Mittelschule	VS	Volksschule

HILFREICHE INTERNETSEITEN

BERUFSWAHL, INFORMATIONEN ÜBER BERUFS- UND AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN IN ÖSTERREICH

www.ams.at/ausbildungskompass

Detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich

www.ams.at/berufskompass

Orientierungshilfe nach der Pflichtschulzeit, nach Abbruch einer Lehr- oder Schulausbildung, beim beruflichen Erst- oder Wiedereinstieg oder bei einem angestrebten Berufswechsel

www.ams.at/gehaltskompass

Einstiegsgehälter laut Kollektivvertrag im Überblick

www.ams.at/karrierekompass

Informationen über Berufe, Jobchancen, Arbeitsmarkttrends und zu Ausbildung und Weiterbildung mit AMS-Berufsinformations-Broschüren zum Herunterladen oder Bestellen

www.ams.at/karrierevideos

Rund 400 online abrufbare Videos zu unterschiedlichen Berufen

www.arbeitszimmer.cc

Umfangreiche Plattform des AMS rund um die Themen Schul-, Studium- und Berufswahl

www.ams.at/beruflexikon

Berufsdatenbank des AMS mit Infos zu fast 1.800 Berufen sowie den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich

www.ams.at/bis

Berufsinformationssystem des AMS mit kurzen Beschreibungen von Haupttätigkeiten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Einkommen, beruflichen Kompetenzen und vielen weiteren Informationen zu ca. 500 Berufsuntergruppen und zu allen Lehrberufen

www.ams.at/forschungsnetzwerk

Informationen zu Jobchancen nach dem Studium, Qualifikations- und Arbeitsmarkttrends und Forschungsberichte zu Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt

www.bic.at

BIC – Berufsinformationscomputer mit Infos zu mehr als 1.500 Berufen, Interessenprofil, Tipps zur Berufswahl und vieles mehr (teilweise mehrsprachig)

www.neba.at/jugendcoaching

Coaching für Jugendliche bei der Berufs- und Ausbildungswahl

KINDERGARTEN

www.kinderbetreuung.at

Informationen über Kinderbetreuungsangebote und Kindergärten in Österreich

www.oesterreich.gv.at > Themen > Familie und Partnerschaft > Familie > Kinderbetreuung

Informationen über Kinderbetreuung, Kindergärten, Tagesmütter/Tagesväter ...

SCHULE

www.schule.at

Information rund um das Thema Schule und Bildung, Schulführer und Links zu Portalen verschiedener Schultypen (z.B. Volksschule, Mittelschule, Sonderschule)

www.schulpsychologie.at

Informationen über Bildungswege in Österreich, Bildungs- und Berufsentscheidung sowie Adressen der Schulpsychologischen Beratungsstellen

www.schulen-online.at

Übersicht über alle Schulen in Österreich

www.abc.berufsbildendeschulen.at

Informationen zu berufsbildenden Schulen

<http://pts.schule.at>

Informationen rund um die Polytechnische Schule

LEHRE

www.ams.at/lehrstellen

Lehrstellenbörse des AMS und der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)

<http://lehrbetriebsuebersicht.wko.at>

Übersicht über alle Lehrbetriebe in Österreich

www.lehre-statt-leere.at

Informationen über Coaching für Lehrlinge

www.lehrling.at

Jobplattform für Lehrlinge

www.berufsschule.at

Berufsschulen in Österreich

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN, FACHHOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN

www.studienplattform.at

Studienplattform der Österreichischen Hochschüler_innenschaft mit Informationen zu Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen

www.studienwahl.at

Infoseite des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Thema Studieren in Österreich

www.fachhochschulen.ac.at

FHguide – Das österreichische Fachhochschulportal

www.ph-online.ac.at

Links zu allen Pädagogischen Hochschulen in Österreich

www.stipendium.at

Überblick über Studienbeihilfen und Stipendien

BEWERBUNG

www.ams.at/bewerbung

Anleitungen, praktische Leitfäden und individuelle Checklisten zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses

www.bic.at > Berufswahl > [Bewerbungstipps](#)

Hinweise zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen und Tipps für das Vorstellungsgespräch

AUSGEWÄHLTE BERUFS- INFORMATIONSMESSEN

<http://bestinfo.at>

BeSt – Die Messe für Beruf und Studium (jährlich in Wien, im 2-Jahresrhythmus in Klagenfurt und Innsbruck sowie in Graz und Salzburg)

www.berufsinfomesse.org

BIM – Berufs-Info-Messe (Salzburg)

www.jugend-und-beruf.at

Jugend & Beruf – Berufsinformationsmesse (Oberösterreich)

Weitere Berufsinfomessen:

- SBim – Schul- und Berufsinformationsmesse (Graz)
- i-Ausbildungsmesse (Dornbirn)
- JOBmania Schul- und BerufsInfo-Messe des AMS (Wiener Neustadt)
- SCHULE & BERUF – Fachmesse für Aus- und Weiterbildung (Wieselburg)
- Tag der Lehre – Berufsmesse der Bildungsdirektion für Tirol (Innsbruck)
- Tag der Lehre – Berufsmesse (Wien)

MINISTERIEN

www.bmbwf.gv.at

Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Informationen zu Schule und Ausbildung
Schulinfo, Telefon: 0810 205220 oder E-Mail: schulinfo@bmbwf.gv.at

www.bmdw.gv.at

Website des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit Information zur Lehre

www.ausbildungbis18.at

Informationen über die Initiative „AusBildung bis 18“ der österreichischen Bundesregierung

ADRESSEN FÜR MIGRANTEN/-INNEN

www.migration.gv.at

Migrationsplattform der österreichischen Bundesregierung

www.caritas.at/hilfe-beratung/migrantinnen-fluechtlinge

Beratungsstellen der Caritas für MigrantInnen in allen Bundesländern

www.integrationsfonds.at

Informationen und Beratung rund um die Themen Integration (z. B. Deutschkurseangebote)

Beratungsstellen für MigrantInnen im Bereich Bildung, Ausbildung, Beruf und Arbeit:

Oberösterreich:

www.migrare.at

www.maiz.at

Steiermark:

www.zebra.or.at

Tirol:

www.zemit.at

Wien und Niederösterreich:

www.migrant.at

www.lefoe.at

www.peregrina.at

www.integrationshaus.at

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER ABSCHLÜSSE

www.naric.at

ENIC NARIC AUSTRIA – Anlauf- und Kontaktstelle für grenzüberschreitende Anerkennungsfragen im Hochschulbereich

www.berufsanerkennung.at

Anerkennungs-Wegweiser von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Kontaktinformationen zu Anlaufstellen und Beratungsstellen für MigrantInnen

Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen

Beratung nur nach Terminvereinbarung:

Anlaufstelle Wien (AST Wien):

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
Perspektive – Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für NeuzuwanderInnen und Asylberechtigte
Nordbahnstraße 36/Stiege 1/3. Stock
1020 Wien

T: 01 58 58 019

E: ast.wien@migrant.at

Anlaufstelle Niederösterreich und Nordburgenland (AST NÖ):

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
Nordbahnstraße 36/Stiege 2/2. Stock
1020 Wien

Sprechstunden St. Pölten (AMS St. Pölten)
Daniel Gran Straße 10/Erdgeschoß
3100 St. Pölten

Sprechstunden Wiener Neustadt (AMS Wiener Neustadt)
Neunkirchner Straße 36
2700 Wiener Neustadt

T: 01 99 72 851

E: ast.noel@migrant.at

Anlaufstelle Oberösterreich und Salzburg (AST OÖ – AST Salzburg):

migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ
Hahnergasse 5/2. Stock
4020 Linz

Sprechstunden Salzburg (AMS Salzburg)
Auerspergstraße 67/1. Stock
5020 Salzburg

T: 0732 93 16 03-0

E: ast.oberoesterreich@migration.at bzw. ast.salzburg@migration.at

Anlaufstelle Steiermark, Kärnten und Südburgenland (AST Steiermark – AST Kärnten):

ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum
Granatengasse 4/3. Stock
8020 Graz

Sprechstunden Klagenfurt (AMS Klagenfurt)
Rudolfsbahngürtel 40/2. Stock
9021 Klagenfurt

T: 0316 83 56 30

E: ast.steiermark@zebra.or.at bzw. ast.kaernten@zebra.or.at

Anlaufstelle Tirol und Vorarlberg (AST Tirol – AST Vorarlberg):

ZeMiT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol
Andreas-Hofer-Straße 46/1. Stock
6020 Innsbruck

Sprechstunden Feldkirch (AMS Feldkirch)
Reichsstraße 151
6800 Feldkirch

T: 0512 57 71 70

E: ast.tirol@zemit.at bzw. ast.vorarlberg@zemit.at

WICHTIGE ADRESSEN

BERUFSINFOZENTREN (BIZ) DES AMS – www.ams.at/biz

BIZ im Burgenland

BIZ Eisenstadt	7000 Eisenstadt, Ödenburgerstraße 4 E: biz.eisenstadt@ams.at
BIZ Neusiedl/See	7100 Neusiedl/See, Wiener Straße 15 E: biz.neusiedl@ams.at
BIZ Oberpullendorf	7350 Oberpullendorf, Spitalstraße 26 E: biz.oberpullendorf@ams.at
BIZ Oberwart	7400 Oberwart, Evangelische Kirchengasse 1a E: biz.oberwart@ams.at
BIZ Stegersbach	7551 Stegersbach, Vorstadt 3 E: biz.stegersbach@ams.at

BIZ in Kärnten

BIZ Feldkirchen	9560 Feldkirchen, 10.-Oktober-Straße 30 E: biz.feldkirchen@ams.at
BIZ Hermagor	9620 Hermagor, Eggerstraße 19 E: biz.hermagor@ams.at
BIZ Klagenfurt	9021 Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 40 E: biz.klagenfurt@ams.at
BIZ Spittal/Drau	9800 Spittal/Drau, Ortenburger Straße 13 E: biz.spittal@ams.at
BIZ St. Veit/Glan	9300 St. Veit/Glan, Gerichtstraße 18 E: biz.sanktveit@ams.at
BIZ Villach	9500 Villach, Trattengasse 30 E: biz.villach@ams.at
BIZ Völkermarkt	9100 Völkermarkt, Hauptplatz 14 E: biz.voelkermarkt@ams.at
BIZ Wolfsberg	9400 Wolfsberg, Gerhart-Ellert-Platz 1 E: biz.wolfsberg@ams.at

BIZ in Niederösterreich

BIZ Amstetten	3300 Amstetten, Mozartstraße 9 E: biz.amstetten@ams.at
BIZ Baden	2500 Baden, Josefsplatz 7 E: biz.baden@ams.at
BIZ Gänserndorf	2230 Gänserndorf, Friedensgasse 4 E: biz.gaenserndorf@ams.at
BIZ Hollabrunn	2020 Hollabrunn, Winiwarterstraße 2a E: biz.hollabrunn@ams.at
BIZ Krems	3500 Krems, Südtiroler Platz 2 E: biz.krems@ams.at

BIZ Melk	3390 Melk, Babenbergerstraße 6-8 E: biz.melk@ams.at
BIZ Mödling	2340 Mödling, Bachgasse 18 E: biz.moedling@ams.at
BIZ Neunkirchen	2620 Neunkirchen, Stockhamnergasse 31 E: biz.neunkirchen@ams.at
BIZ St. Pölten	3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 12 E: biz.sanktpoelten@ams.at
BIZ Tulln	3430 Tulln, Nibelungenplatz 1 E: biz.tulln@ams.at
BIZ Waidhofen/Thaya	3830 Waidhofen/Thaya, Thayastraße 3 E: biz.waidhofenthaya@ams.at
BIZ Wiener Neustadt	2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Str. 36 E: biz.wienerneustadt@ams.at

BIZ in Oberösterreich

BIZ Braunau	5280 Braunau, Laaber Holzweg 44 E: biz.braunau@ams.at
BIZ Eferding	4070 Eferding, Kirchenplatz 4 E: biz.eferding@ams.at
BIZ Freistadt	4240 Freistadt, Am Pregarten 1 E: biz.freistadt@ams.at
BIZ Gmunden	4810 Gmunden, Karl-Plentzner-Straße 2 E: biz.gmunden@ams.at
BIZ Grieskirchen	4710 Grieskirchen, Manglbürg 23 E: biz.grieskirchen@ams.at
BIZ Kirchdorf	4560 Kirchdorf, Bambergstraße 46 E: biz.kirchdorf@ams.at
BIZ Linz	4021 Linz, Bulgariplatz 17-19 E: biz.linz@ams.at
BIZ Perg	4320 Perg, Gartenstraße 4 E: biz.perg@ams.at
BIZ Ried/Innkreis	4910 Ried/Innkreis, Peter-Rosegger-Straße 27 E: biz.ried@ams.at
BIZ Rohrbach	4150 Rohrbach, Haslacher Straße 7 E: biz.rohrbach@ams.at
BIZ Schärding	4780 Schärding, Alfred-Kubin-Straße 5a E: biz.schaerding@ams.at
BIZ Steyr	4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 8 E: biz.steyr@ams.at

BIZ Traun	4050 Traun, Madlschenterweg 11 E: biz.traun@ams.at
BIZ Vöcklabruck	4840 Vöcklabruck, Industriestraße 23 E: biz.voecklabruck@ams.at
BIZ Wels	4600 Wels, Rainerstraße 1 E: biz.wels@ams.at

BIZ in Salzburg

BIZ Bischofshofen	5500 Bischofshofen, Kinostraße 7 E: biz.bischofshofen@ams.at
BIZ Hallein	5400 Hallein, Hintnerhofstraße 1 E: biz.hallein@ams.at
BIZ Salzburg	5020 Salzburg, Paris Lodron Straße 21 E: biz.stadtsalzburg@ams.at
BIZ Tamsweg	5580 Tamsweg, Friedhofstraße 6 E: biz.tamsweg@ams.at
BIZ Zell/See	5700 Zell am See, Brucker Bundesstraße 22 E: biz.zellamsee@ams.at

BIZ in der Steiermark

BIZ Bruck/Mur	8600 Bruck an der Mur, Grazer Straße 15 E: biz.bruckmur@ams.at
BIZ Deutschlandsberg	8530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 4 E: biz.deutschlandsberg@ams.at
BIZ Feldbach	8330 Feldbach, Schillerstraße 7 E: biz.feldbach@ams.at
BIZ Graz	8010 Graz, Neutorgasse 46 E: biz.graz@ams.at
BIZ Hartberg	8230 Hartberg, Grünfeldgasse 1 E: biz.hartberg@ams.at
BIZ Knittelfeld	8720 Knittelfeld, Hans-Resel-Gasse 17 E: biz.knittelfeld@ams.at
BIZ Leibnitz	8430 Leibnitz, Dechant Thaller Straße 32 E: ams.leibnitz@ams.at
BIZ Leoben	8700 Leoben, Vordernbergerstraße 10 E: biz.leoben@ams.at
BIZ Liezen	8940 Liezen, Hauptstraße 36 E: biz.liezen@ams.at

BIZ in Tirol

BIZ Imst	6460 Imst, Rathausstraße 14 E: biz.imst@ams.at
BIZ Innsbruck	6010 Innsbruck, Schöpfstraße 5 E: biz.innsbruck@ams.at
BIZ Kitzbühel	6370 Kitzbühel, Wagnerstraße 17 E: biz.kitzbuehel@ams.at
BIZ Kufstein	6330 Kufstein, Oskar-Pirlo-Straße 13 E: biz.kufstein@ams.at
BIZ Landeck	6500 Landeck, Innstraße 12 E: biz.landeck@ams.at
BIZ Lienz	9900 Lienz, Dolomitenstraße 1 E: biz.lienz@ams.at
BIZ Reutte	6600 Reutte, Claudiastraße 7 E: biz.reutte@ams.at
BIZ Schwaz	6130 Schwaz, Postgasse 1/1 E: biz.schwaz@ams.at

BIZ in Vorarlberg

BIZ Bludenz	6700 Bludenz, Bahnhofplatz 1B E: ams.bludenz@ams.at
BIZ Bregenz	6901 Bregenz, Rheinstraße 33 E: biz.bregenz@ams.at
BIZ Feldkirch	6800 Feldkirch, Reichsstraße 151 E: ams.feldkirch@ams.at

BIZ in Wien

BIZ Wien Austria Campus	1020 Wien, Lembergstraße 5 E: biz.austriacampus@ams.at
BIZ Wien Hietzinger Kai	1130 Wien, Hietzinger Kai 139 E: biz.hietzingerkai@ams.at
BIZ Wien Huttengasse	1160 Wien, Huttengasse 25 E: biz.huttengasse@ams.at
BIZ Wien Laxenburger Straße	1100 Wien, Laxenburger Straße 18 E: biz.laxenburgerstrasse@ams.at
BIZ Wien Lehrbachgasse	1120 Wien, Lehrbachgasse 18 E: biz.lehrbachgasse@ams.at
BIZ Wien Schloßhofer Straße	1210 Wien, Schloßhofer Straße 16-18 E: biz.schlosshoferstrasse@ams.at
BIZ Wien Wagramer Straße	1220 Wien, Wagramer Straße 224c E: biz.wagramerstrasse@ams.at

BILDUNGS- UND BERUFSBERATUNGSEINRICHTUNGEN DER WIRTSCHAFTSKAMMERN UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUTE (WIFI) ÖSTERREICHS

Berufs- und Bildungsberatung der Wirtschaftskammer Burgenland

Robert Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
E: sabine.lehner@wkbgl.at
www.wko.at/bgld

Test- und Ausbildungszentrum Kärnten (TAZ)

Koschutastraße 3
9020 Klagenfurt
E: taz@wifikaernten.at
www.taz.at

WIFI Niederösterreich Berufsinformationszentren

Rödlgasse 1
3100 St. Pölten
E: biz@noe.wifi.at
www.wifi-biz.at

Karriereberatung der Wirtschaftskammer Oberösterreich

Wiener Straße 150
4020 Linz
E: karriere@wkoee.at
<https://wko.at/ooe/karriere>

Talente-Check Salzburg

Julius-Raab-Platz 2a
5027 Salzburg
E: info@talentecheck-salzburg.at
www.talentecheck-salzburg.at

WIFI Steiermark

Körblergasse 111-113
8021 Graz
E: info@stmk.wifi.at
www.stmk.wifi.at

WIFI Berufs- und Bildungsconsulting der Wirtschaftskammer Tirol

Egger-Lienz-Straße 116
6020 Innsbruck
E: bildungsconsulting@wktiro.at
www.bildungsconsulting.at

BIFO – Beratung für Bildung und Beruf Vorarlberg

Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
E: info@bifo.at
www.bifo.at

BiWi – Berufsinformation der Wiener Wirtschaft

Währinger Gürtel 97
1180 Wien
E: mailbox@biwi.at
www.biwi.at

Bildungsberatung für Karriere & Unternehmen des WIFI Wien

Währinger Gürtel 97
1180 Wien
E: bildungsberatung@wifiwien.at
www.wifiwien.at/bildungsberatung

SCHULSERVICESTELLEN DER BILDUNGSDIREKTIONEN

Bildungsdirektion für Burgenland

Kernausteig 3
7001 Eisenstadt
E: elisabeth.jakubiec@bildung-bgld.gv.at
www.bildung-bgld.gv.at

Bildungsdirektion für Kärnten

10. Oktober-Straße 24
9020 Klagenfurt
E: office@bildung-ktn.gv.at
www.bildung-ktn.gv.at

Bildungsdirektion für Niederösterreich

Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten
E: office@bildung-noe.gv.at
www.bildung-noe.gv.at

Bildungsdirektion für Oberösterreich

Sonnensteinstraße 20
4040 Linz
E: schulservice@bildung-ooe.gv.at
www.bildung-ooe.gv.at

Bildungsdirektion für Salzburg

Mozartplatz 8-10
5010 Salzburg
E: schulservice@bildung-sbg.gv.at
www.bildung-sbg.gv.at/service/schulservice

Bildungsdirektion für Steiermark

Körblergasse 23
8011 Graz
Schulinfostelle und Beratungsstelle für MigrantInnen:
E: alexandra.ettinger@bildung-stmk.gv.at
www.bildung-stmk.gv.at

Bildungsdirektion für Tirol

Heiligegeiststraße 7
6020 Innsbruck
E: office@bildung-tirol.gv.at
www.bildung-tirol.gv.at
Schulberatungsstelle für MigrantInnen:
E: natasa.marosevac@bildung-tirol.gv.at
E: gamze.yoendem@bildung-tirol.gv.at

Bildungsdirektion für Vorarlberg

Bahnhofstraße 12
6900 Bregenz
E: schulservice@bildung-vbg.gv.at
www.bildung-vbg.gv.at

Bildungsdirektion für Wien

Wipplingerstraße 28
1010 Wien
E: schulinfo@bildung-wien.gv.at
www.bildung-wien.gv.at

BILDUNGSBERATUNG DER BERUFSFÖRDERUNGSINSTITUTE (BFI)

BFI Burgenland

Grazer Straße 86
7400 Oberwart
www.bfi-burgenland.at

BFI Kärnten

Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
www.bfi-kaernten.at

BFI Niederösterreich

Lise-Meitner-Straße 1
2700 Wiener Neustadt
www.bfinoe.at

BFI Oberösterreich

Muldenstraße 5
4020 Linz
www.bfi-ooe.at

BFI Salzburg

Schillerstraße 30
5020 Salzburg
www.bfi-sbg.at

BFI Steiermark

Keplerstraße 109
8020 Graz
www.bfi-stmk.at

BFI Tirol

Ing-Etzel-Straße 7
6020 Innsbruck
www.bfi-tirol.at

BFI der AK Vorarlberg

Widnau 2-4
6800 Feldkirch
www.bfi-vorarlberg.at

BFI Wien

Alfred-Dallinger-Platz 1
1034 Wien
www.bfi-wien.at

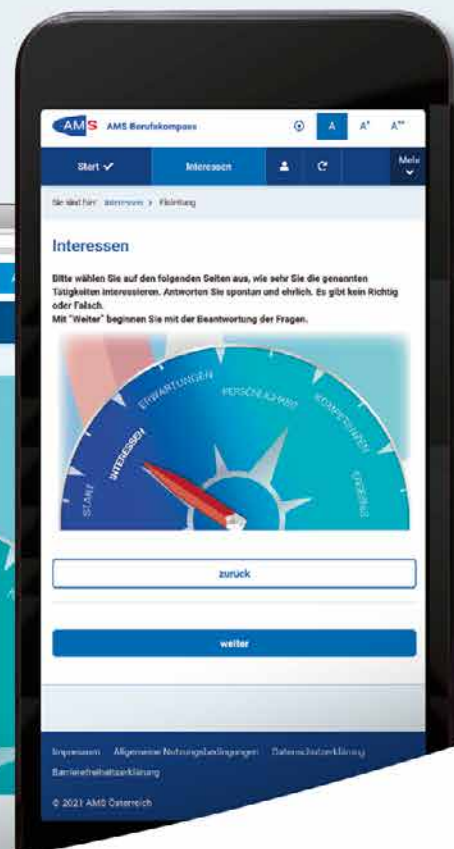
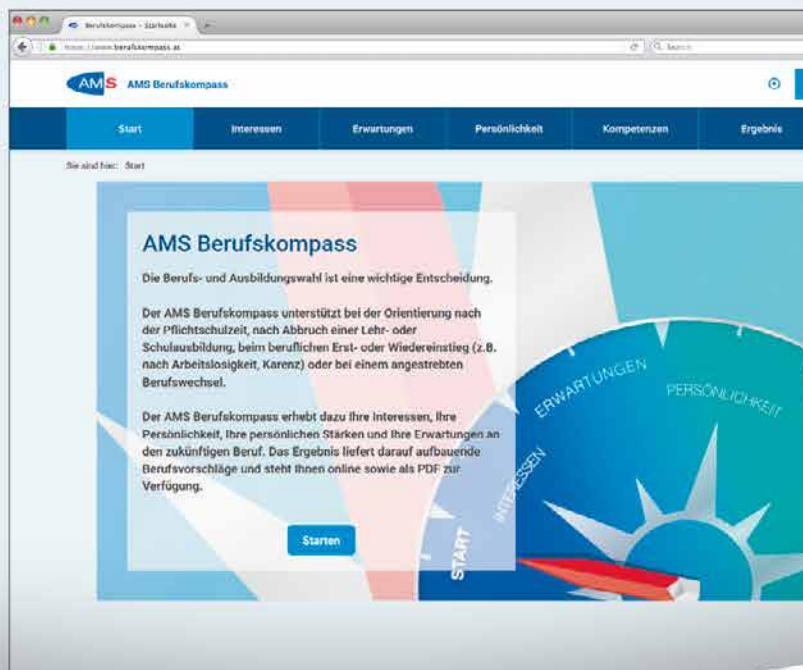
Berufskompass

die AMS-Webseite zur beruflichen Orientierung

Die Berufs- und Ausbildungswahl ist eine wichtige Entscheidung.

Der AMS Berufskompass unterstützt bei der Orientierung nach der Pflichtschulzeit, nach Abbruch einer Lehr- oder Schulausbildung, beim beruflichen Erst- oder Wiedereinstieg (z.B. nach Arbeitslosigkeit, Karenz) oder bei einem angestrebten Berufswechsel.

Der AMS Berufskompass erhebt dazu Ihre Interessen, Ihre Persönlichkeit, Ihre persönlichen Stärken und Ihre Erwartungen an den zukünftigen Beruf. Das Ergebnis liefert darauf aufbauende Berufsvorschläge und steht Ihnen online als PDF zur Verfügung.



Broschüren zur Berufswahl

■ Ausbildungswege

- Ausbildungswege
in Deutsch + BKS, Dari, Englisch, Türkisch
- Matura ...
- Schule oder Lehre? 2 Wege zum Wunschberuf
- Technik
- Tipps zur Berufswahl
- Weiterbildung und beruflicher Neustart